



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

jahresbericht fedpol 2018





Schnitzeljagd

Haben Sie sich schon mal selbst gegoogelt? Sind Sie sich bewusst, wie viele digitale Spuren Sie überall hinterlassen? Wir sind alle gleich: Wir hängen an unseren Handys, antworten zwischen zwei Sitzungen auf die WhatsApp-Nachrichten unserer Teenager, sind ohne GPS komplett verloren und glücklich, dass wir unsere Rechnungen vom Sofa aus bezahlen können, ohne dafür wie früher zur Post oder Bank gehen zu müssen. Unsere Welt ist digital und es hat für jeden etwas dabei. Auch für Kriminelle. Sie nutzen die Vorteile der digitalisierten Welt, um uns unser Geld abzuknöpfen, mit verschlüsselten Nachrichten miteinander zu kommunizieren, mit Waffen, Drogen oder anderen Waren zu handeln, illegales Geld aus ihren Verbrechen zu waschen oder den Terrorismus zu finanzieren. Aber auch sie hinterlassen digitale Spuren. Und zwar so viele, dass diese in unseren Ermittlungen heute den Grossteil des Beweismaterials ausmachen. Dadurch verändert sich die Arbeit der Polizei grundlegend: auf digitale Informationen zugreifen, riesige Datenmengen sammeln, analysieren

und integriert verwalten, um das Risiko einzudämmen und prioritäre Strategien zu definieren, aber auch vernetzt mit den Polizeien weltweit zusammenarbeiten. Denn die digitale Welt schert sich nicht um das Territorialitätsprinzip der Strafverfolgung. Um bei dieser Schnitzeljagd voranzukommen, braucht es Personal, technische und finanzielle Mittel und neue Arbeitsmethoden. Wir müssen die Tatsache, dass die Schweiz ein einziger grosser Kriminalitätsraum ist, in dem es keine kantonalen Grenzen gibt, in unser vom Föderalismus geprägtes Denken integrieren und die Konsequenzen daraus ziehen. Und wir müssen in unserer territorial geprägten Denkweise berücksichtigen, dass die Kriminalität immer internationaler wird und dass Kooperation und Informationsaustausch auch eine Interoperabilität der IT-Systeme bedingen. Digitale oder klassische Spuren: Die Arbeit der Polizei erfolgt immer im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Datenerhebung. Wie ist es möglich, die Privatsphäre zu schützen und der Polizei zugleich die Mittel in die Hand zu geben,

um Kriminelle zu bekämpfen? Der Polizei wird es zum Vorwurf gemacht, wenn sie Terroristen nicht rechtzeitig verhaften kann, bevor diese zuschlagen. So geschah es beispielsweise vor Weihnachten in Strassburg. Aber gleichzeitig ist der Mythos einer allwissenden Polizei, die die Bevölkerung wie ein Big Brother überwacht, nach wie vor lebendig. Dabei geht manchmal vergessen, dass sich die Polizei nur für Kriminelle interessiert und dass ihre Arbeit streng geregelt und überwacht ist. Im Unterschied dazu wissen Privatunternehmen dank den digitalen Spuren, die wir mit Kredit- und Kundenkarten oder Online-Recherchen hinterlassen, weit mehr über uns. Es liegt an uns, die Arbeit der Polizei zu erklären, unsere Bedürfnisse aufzuzeigen, die erforderlichen Ressourcen einzufordern und die richtigen Personen einzustellen, damit wir die Kriminalität auch in Zukunft effizient bekämpfen können – zum Wohle der Schweiz.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Nicoletta della Valle, Direktorin





Inhalt



17

Carte blanche für Eva Rust

Statt wie gewöhnlich Tiere, Pflanzen und Geister in Kinderbuch-Manier darzustellen, hat die Illustratorin Eva Rust unsere Carte blanche in eine schemenhafte Spurensuche auf sechs Doppelseiten verwandelt. Oft digital, häufig abstrakt, manchmal zwielichtig, und nur selten auf den ersten Blick offensichtlich – wie sich auch unsere Fälle präsentieren, bevor sich fedpol «auf die Spur» des Verbrechens macht. Verfolgen Sie in unserem Jahresbericht die verworrenen Fährten von Spurenlegern und Spurenlesern, die sich den gleichen raffinierten Mitteln bedienen, wie die Kriminellen selbst. <http://www.evarust.ch/>



26

6

Vom Kleinkriminellen zum Terroristen

Ein Kleinkrimineller eröffnet auf einem Weihnachtsmarkt das Feuer auf Besuchende. Wie Radikalisierte früher erkannt werden und was Dschihad-Reisende damit zu tun haben.

9

Terror-Propaganda im Big Data-Haufen

In den sozialen Netzen unterhält ein IS-Sympathisant unzählige Kontakte. Obwohl der Berg von digitalen Daten hoch ist, kann er sich nicht lange dahinter verstecken.

20

Blüten im Keller

Geld wächst zwar nicht auf Bäumen, aber mit ein bisschen Geschick schafft es ein Fälscher, es bei sich zuhause herzustellen. Doch Unachtsamkeiten werden ihm zum Verhängnis.

22

Gefangen im Netz

Seine rosarote Brille verhindert, dass der Mann in der hübschen Brünetten eine Kriminelle erkennt. Die vermeintliche Romanze endet nicht nur mit einem leeren Bankkonto.

36

Die genetische Spur

Viele Spuren, die ein Krimineller an einem Tatort hinterlässt, sind für das bloße Auge unsichtbar. Aber genau diese sorgen schliesslich für seine zweifelsfreie Überführung.

38

Hat der Täter grüne oder blaue Augen?

Trotz DNA-Spur wird ein Vergewaltiger nicht gefunden. Dürften sein Aussehen und sein Alter daraus gelesen werden, könnte ihn das in Bedrängnis bringen.

50

fedpol, mehr als Polizei

Eine Polizei, mehrere Missionen: Die Bundespolizei wird immer dann eingeschaltet, wenn die Schwerestriminalität Grenzen überschreitet.



10

Bomben aus dem Regal

Angeblich um Hörner zu bleichen, fragt ein Jäger nach einer grossen Menge an chemischen Stoffen. Die Apothekerin verkauft zwar, hegt aber Zweifel an seiner Geschichte.

14

Verbrechen ohne Opfer

Aus scheinbar sicherer Ferne hinterziehen zwei Mafiosi-Brüder Steuern. Dass sie nicht die einzigen mit einem organisierten Netzwerk sind, wird ihnen zuhause bald klar.

17

Grossspuriges Leben im Süden

Zwei Betrüger setzen sich mit einer hohen Geldsumme in die Schweiz ab. Ihre Standbeine geraten ins Wanken, als die Polizei nach ihrem Vermögen fahndet.

26

Gerade noch davongekommen

In der Hoffnung auf ein besseres Leben flieht eine junge Mutter in die Schweiz. Schnell gerät nicht nur sie in Gefahr, sondern auch ihr kleiner Sohn in der Heimat.

30

Wenn die Maus die Katze fängt

Mit einer falschen Identität versucht ein Drogenhändler ein zweites Mal in die Schweiz einzureisen. Heute gelingt ihm das noch – morgen sieht es anders aus.

32

Polizei ohne Grenzen

Nach einem heftigen Streit macht sich ein Vater daran, seine Kinder weg von ihrer Mutter zu bringen. Ihre Reise endet an einem anderen Ort als geplant.

40

Operation Piz Segnas

Ein Flugzeugabsturz hinterlässt ein Bild der Zerstörung. Eine rasche Identifizierung der 20 Todesopfer fördert die erste und wichtigste Gewissheit zu Tage.

44

Never Walk Alone

Zwei verfeindete Hooligan-Gruppierungen drohen schon vor einem Fussballmatch zusammenzutreffen. Auch nach dem Schlusspfiff ist das Spiel noch nicht zu Ende.

46

Alles, nur nicht 08/15

Polizisten, Forensikerinnen und Ermittler machen sich in einem städtischen Quartier breit. Was es bedeutet, wenn die Strafverfolgungsbehörden des Bundes die neuen Nachbarn sind.

Terrorismus Ein Kleinkrimineller schiesst auf einem Weihnachtsmarkt um sich. Fünf Menschen sterben, elf werden schwer verletzt. Wie kann man eine radikalisierte Person erkennen und mit der Gefahr umgehen, die von ihr ausgeht? Wie können wir verhindern, dass sie zur Tat schreitet? Das ist die aktuelle Herausforderung – eine Herausforderung, die mit der möglichen Rückkehr von Dschihad-Kämpfern und ihren Familien noch grösser wird.

Vom Kleinkriminellen zum Terroristen

Die Nachricht erreicht uns an einem Dienstagabend: Ein Amokläufer hat am Weihnachtsmarkt in Strassburg in die Menge geschossen und ist geflüchtet. Sehr rasch wird seine Identität über die Polizeikanäle im Schengenraum verbreitet. Die Abklärungen in der Schweiz zeigen: Der Mann ist der Schweizer Polizei bekannt, aber nicht wegen Radikalisierung, sondern diverser kleinerer Diebstähle, Einbruchdiebstahl, Sachbeschädigung und einfacher Körperverletzung. Er wurde in mehreren Kantonen strafrechtlich verurteilt. Auch bei den deutschen Behörden ist er aus den gleichen Gründen aktenkundig. Der Verdächtige hat eine regelrechte Karriere als Kleinkrimineller hinter sich und diverse kriminelle Machenschaften ausprobiert. Und als roter Faden immer erkennbar: Gewaltprobleme.

Was hat diesen mehrfach Vorbestraften mit seiner doch eher unspektakulären Laufbahn dazu gebracht, sich zu radikalisieren, plötzlich eine tödliche Ideologie zu übernehmen, an einem Weihnachtsmarkt auf Passanten zu schiessen und dabei fünf Menschen zu töten sowie ein Dutzend zu verletzen, um dann schliesslich auf der Strasse von der Polizei erschossen zu werden?

Die Entwicklung dieses jungen Täters von Strassburg ist typisch für viele radikalisierte Personen. Und sie wirft Fragen auf, die sich den Behörden aller Länder stellen: Was sind die Auslöser von Radikalisierung? Wie kann sie frühzeitig erkannt werden? Welche Massnahmen können ergriffen werden, um eine Person zu stoppen und zu versuchen, sie zu rehabilitieren?

Die Antwort auf dieses komplexe Problem muss mehrere Stossrichtungen umfassen und alle betroffenen Akteure aus den Fachgebieten Sicherheit, Migration oder auch Sozialpädagogik auf Bundes- und Kantonsebene einbeziehen. Zahlreiche Instrumente gab es bereits, andere sind noch dazu gekommen.

Ausschaffung von Personen, die die Schweiz gefährden

Gegenüber ausländischen Staatsangehörigen verfolgt die Schweiz eine entschlossene Politik: Personen, die verdächtigt werden, eine Gefahr für die Sicherheit der Schweiz darzustellen, wird die Einreise konsequent verboten. Wenn solche Personen bereits in der Schweiz sind, werden sie ausgewiesen.

Einreiseverbote			
	Anzahl	In Verbindung mit Terrorismus	Keine Verbindung mit Terrorismus
2018	106	78	28
2017	150	140	10
2016	128	113	15
Total	384	331	53

Ausweisungen (alle in Verbindung mit Terrorismus)			
	Anzahl	Vollzogen	Vollzug nicht möglich
2018	5	3	2
2017	13	11	2
2016	1	0	1
Total	19	14	5

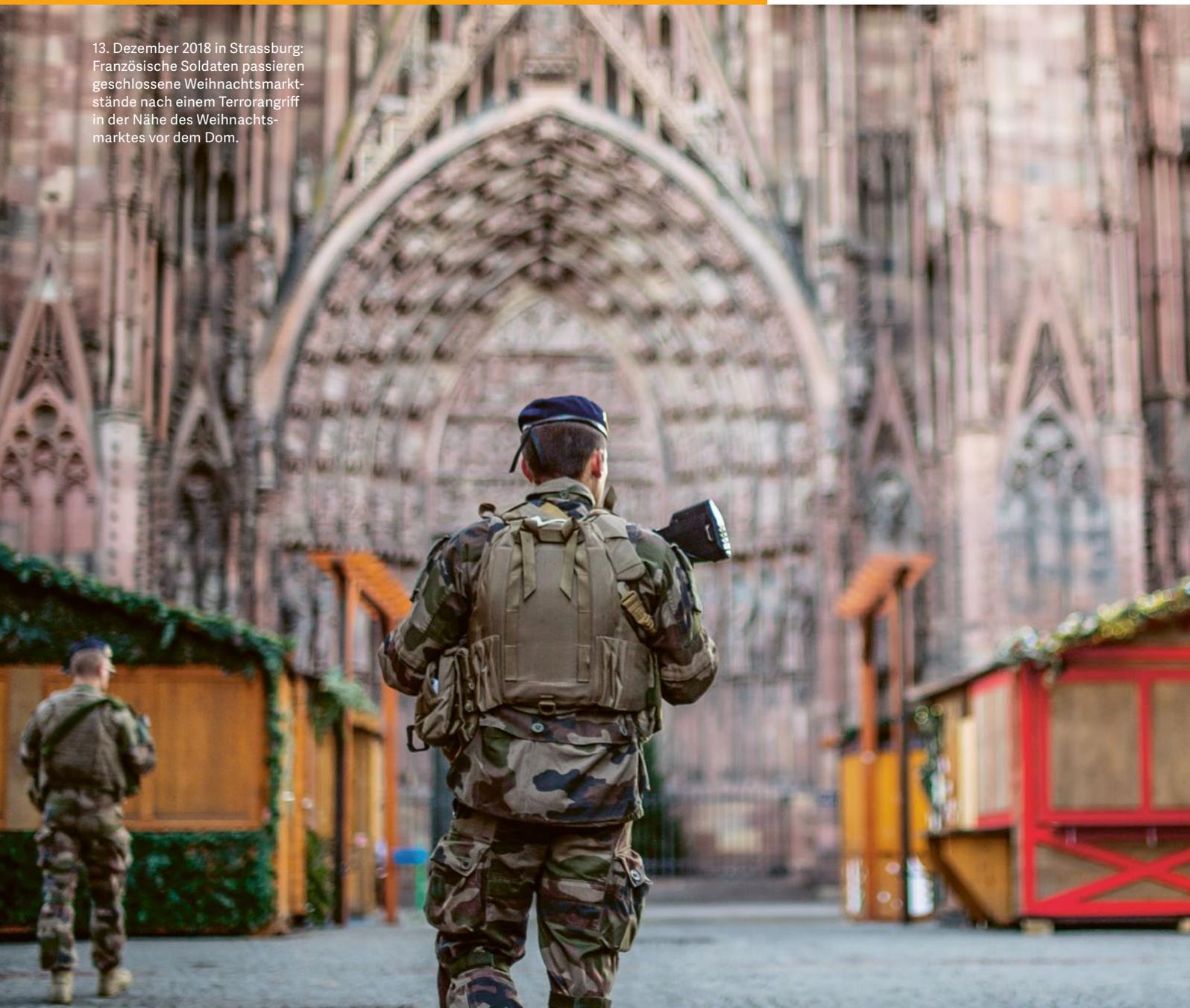
Schweizer Dschihad-Reisende unter der Lupe

Wer sind diese Dschihad-Reisenden aus der Schweiz, die in den von fedpol behandelten terroristischen Fällen auf-

tauchen? Die Analytinnen und Analysten von fedpol behalten sie ständig im Auge. Im Laufe der Ermittlungen und je nach verfügbaren Informationen sieht die Antwort anders

aus, aber einige Tendenzen lassen sich dennoch erkennen. Eine Momentaufnahme der Dschihad-Reisenden aus der Schweiz.

13. Dezember 2018 in Strassburg: Französische Soldaten passieren geschlossene Weihnachtsmarktstände nach einem Terrorangriff in der Nähe des Weihnachtsmarktes vor dem Dom.



Aber für Schweizer Staatsangehörige oder Personen, die nicht ausgewiesen werden können, weil ihnen in ihrer Heimat Tod oder Folter droht (dies gilt für fünf Personen, die alle aus dem Irak stammen), stellt sich die Frage nach wie vor: Wie soll man mit dem Risiko einer Radikalisierung umgehen?

Ist eine Rehabilitation möglich? Wie kann dieses Problem angegangen werden? Diese Fragen sind heute angesichts der Lage in Syrien und im Irak besonders wichtig: Der «Islamische Staat» verliert an Boden und viele Kämpfer und ihre Familien werden in Lagern gefangen gehalten –

einige unter der Kontrolle der irakischen oder syrischen Streitkräfte, andere in den Händen der kurdischen Rebellen. Dazu zählen auch einige Schweizerinnen und Schweizer und ihre Kinder. Sollten diese Personen hierher zurückkehren, müsste man sich auch um sie kümmern – zusätz-

lich zu den radikalisierten Personen, die gar nie ins Konfliktgebiet gereist sind. Deshalb ist es so wichtig, auf angemessene Massnahmen und Mittel zurückgreifen zu können. Die Schweiz verfügt über einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Und gegenwärtig wird ein Gesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus vorbereitet (siehe Box), das dem Parlament 2019 unterbreitet werden dürfte. Eine Revision des Strafgesetzbuches ist ebenfalls im Gang, um die Strafbestimmungen zu verschärfen. All diese Massnahmen bilden ein Paket von Instrumenten für die Behörden, um von Fall zu Fall gezielt reagieren zu können.

Und weil jeder Fall einzigartig ist und einen differenzierten Ansatz erfordert, stellt die Überwachung dieser Personen die Kantons- und Bundesbehörden vor eine immense Herausforderung.

Um wen geht es?

Analysiert wurden Personen, die in einem polizeilichen Ermittlungsverfahren oder einer Strafuntersuchung im Zusammenhang mit Dschihadisten-Fällen zwischen Mai 2012 und Ende 2018 auftauchen. Dies betrifft alle Dschihadistinnen und Dschihadisten, die in ein Konfliktgebiet – meist nach Syrien oder in den Irak – gereist sind oder reisen wollten. Nicht alle sind Kämpfer. Es kann sich auch um Begleitpersonen oder Reisende handeln, die den IS oder Al-Kaida auf andere Weise (ideologisch, logistisch usw.) unterstützen wollen. Einige von ihnen sind nie abgereist, andere sind wieder zurückgekehrt, wieder andere wurden wahrscheinlich im Kampfgebiet getötet, kämpfen immer noch oder werden gefangen gehalten.

Ganze Schweiz betroffen

Erste Erkenntnis: Das Phänomen der Dschihad-Reisenden betrifft die gesamte Schweiz. Die geografische Verteilung der analysierten Personen entspricht mehr oder weniger der sprachlichen Verteilung der Bevölkerung: Fast zwei Drittel stammen aus

der Deutschschweiz, über ein Drittel aus der Romandie und der Rest aus der italienischen Schweiz. Die städtischen Zentren und Agglomerationen sind jedoch deutlich mehr betroffen als ländliche Regionen.

Alter und Geschlecht

Die überwiegende Mehrheit der Personen sind Männer (über 80%), die heute zwischen 20 und 54 Jahre alt sind, wobei rund ein Viertel weniger als 25-jährig ist. Das durchschnittliche Alter beträgt 32 Jahre.

Die Hälfte mit Schweizer Pass

Fast die Hälfte der analysierten Personen sind Schweizerinnen und Schweizer, die Hälfte von ihnen besitzt eine doppelte Staatsbürgerschaft. 60 Prozent der analysierten Personen sind im Ausland geboren (erste Einwanderergeneration). Die verfügbaren Informationen deuten darauf hin, dass sich die meisten im Ausland geborenen Dschihad-Reisenden der ersten Einwanderergeneration in der Schweiz radikalisiert haben.

Bildungsniveau

Nicht bei allen analysierten Personen ist das Bildungsniveau bekannt. Unter denjenigen, über die diese Information verfügbar ist, haben fast ein Fünftel nur die obligatorische Schule besucht, einige davon haben sie nicht abgeschlossen. Über zwei Drittel haben eine Lehre oder eine Fachschule begonnen, wobei die Hälfte die Ausbildung nicht beendet hat. Ein kleiner Anteil studierte an einer Universität. Nur zwei von ihnen haben einen Bachelor-Abschluss in der Tasche, die anderen haben das Studium abgebrochen.

Zum Zeitpunkt ihrer Abreise hatte rund die Hälfte der analysierten Personen weder eine Arbeit noch eine Ausbildung.

Konfession

Fast ein Viertel der Personen ist konvertiert, der Rest gehört bereits seit Geburt dem Islam an. Die grosse Mehrheit verkehrte in einer religiösen Kultstätte (Moschee, Verein).

Prägendes Ereignis und kriminelle Vergangenheit

Bei mindestens der Hälfte der analysierten Personen gab es ein prägendes Ereignis in ihrem Leben – gesundheitliche Probleme, Kündigung, vorzeitiges oder abruptes Ende einer Ausbildung oder schwierige familiäre Beziehung, Todesfall in der Familie, schwerer Unfall, Krieg im Herkunftsland etc.

Mindestens ein Drittel hat eine kriminelle Vergangenheit: Sie sind vor allem für Eigentumsdelikte, Sittlichkeitsverbrechen, Drogen oder Gewaltverbrechen (Körperverletzung, Gewalt in der Ehe, qualifizierter Raub usw.) bekannt.

Terrorismus *In unserer vernetzten Welt nutzen Kriminelle digitale Technologien – genau wie wir. Und wie wir hinterlassen auch sie Spuren ... So viele, dass in einer Ermittlung heute die meisten Beweismittel digital sind. Die Auswertung dieser Unmenge von Daten durch eine gezielte und integrierte Analyse wird zu einer zentralen Herausforderung. Willkommen in der Welt von Intelligence-Led Policing.*

Terror-Propaganda im Big Data-Haufen

Da ist dieser gesprächige Mann, der im Internet über seine Affinität zur dschihadistischen Ideologie spricht. Er mag es, die Propaganda des «Islamischen Staats» zu teilen, darunter Predigten und Videos, in denen Gefangene exekutiert werden. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) berichtet an einer der wöchentlichen Sitzungen von TETRA CASE über den Fall. Dieses Team wurde vom NDB, der Bundesanwaltschaft (BA), den Kantonspolizeien und fedpol gegründet und bespricht jede Woche die Dschihadisten-Fälle der Schweiz. Die BA beschliesst, ein Strafverfahren zu eröffnen, und fedpol nimmt die Ermittlungen auf. Bei den nachfolgenden Hausdurchsuchungen beschlagnahmt fedpol diverses IT-Material. Die IT-Forensiker werden die Daten daraus extrahieren (E-Mails, Kontakte, Anruflisten, SMS, Austausch auf sozialen Medien etc.) und sie den Ermittlern und Analytinnen zur Bearbeitung weiterleiten. Die eng vernetzten Kriminellen versuchen, ihre Spuren zu verwischen, indem sie mehrere Kanäle nutzen. Um eine Grössenordnung anzugeben: Werden acht elektronische Geräte (Handys und Tablets) beschlagnahmt und elf Facebook-Konten gesichert, dann macht das eine gigantische Menge an Daten, die es zu analysieren gilt:

**850 Chats, das heisst 130'000 Excel-Zeilen
6'900 Audio-Unterhaltungen
6'500 Verbindungen?**

Diese Daten werden den Ermittlungen zugutekommen. Die Analytinnen und Analysten werden sie sortieren, kategorisieren und analysieren und dabei immer das Hauptziel im Auge behalten: eindeutige Beweismittel sammeln, um die Schuld des Angeklagten zu belegen.

Big Picture

Parallel dazu wird eine weitere Analyse durchgeführt, und zwar nach der Intelligence-Led Policing-Methode. Dabei werden die Daten aus der jeweiligen Ermittlung mit solchen verknüpft, die in anderen Fällen gesammelt worden sind. Das Ziel ist hier breiter gefasst: Es geht darum, potenzielle Verbindungen zwischen Personen zu erkennen, die in laufende Ermittlungen verwickelt sind, mögliche kriminelle Netzwerke zu identifizieren, abzuklären, ob die oder der Beschuldigte zur Dschihadisten-Szene gehört sowie andere Personen zu identifizieren, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten.

Die Schweiz ist keine Insel

Diese fallübergreifende Analyse wird durch den Informationsaustausch mit Europol ergänzt. Über die Verbindungsoffiziere von fedpol vor Ort werden die von den fedpol-Analytinnen und -Analysten ausgewerteten Daten jenen hinzugefügt, die von anderen europäischen Polizeien an Europol geliefert werden. So können Kontakte und Vernetzungen auf internationaler Ebene genutzt werden: Die Datensammlung hört nicht in der Schweiz auf – der Informationsaustausch und die integrierte Analyse ermöglichen ein Verständnis des gesamten Phänomens. Dieser Typ von Analyse geht von der Erkenntnis aus, dass die Masse an Informationen, über die die Polizei heute verfügt, gar nicht mehr manuell oder individuell verarbeitet werden kann. Ein Zusammenführen der Daten erlaubt es, Netzwerke aufzudecken, Interaktionen zwischen Protagonisten zu erkennen und ein Phänomen umfassender und vollständiger zu verstehen. Aus diesem globalen, integrierten Verständnis ergeben sich Ermittlungsansätze und taktische Strategien, die sogar zum frühzeitigen Erkennen eines Risikos führen können.

Eine ziemlich volle Adresskartei

In unserem Fall ergibt die interoperative Analyse, dass der beschuldigte Propaganda-Verbreiter tatsächlich einer Dschihadisten-Szene angehört. Er steht im Kontakt mit rund 20 Personen, die Verbindungen zu anderen terroristischen Fällen aufweisen. Mindestens vier von ihnen sind Hauptangeklagte in Strafverfahren. Einige tauchen auch im Umfeld von Terroranschlägen auf. Diese Personen bewegen sich in Dschihadisten-Netzwerken im In- und Ausland. Sollten sie in anderen Fällen erneut in Erscheinung treten, kennen die Sicherheitsbehörden ihr Netzwerk dank der durchgeführten Analyse bereits und wissen, welche Schlüsselpersonen sie umgeben. Und so können sie auch rasch die notwendigen Massnahmen einleiten. Diese effiziente Analyse liefert allen Partnern – von der BA über den NDB bis hin zu den Kantonen – kontextbezogene Informationen, um die terroristische Bedrohung besser bekämpfen zu können.

Terrorismus Azeton, Wasserstoffperoxid oder Nitrate: Diese Substanzen, die in Ladenregalen zu finden sind, scheinen harmlos zu sein. Aber sie gehören zum Bausatz von Terroristen. Die Bombenanschläge der letzten Jahre in Europa machen deutlich, welches Gewaltpotenzial mit diesen Substanzen verbunden ist. Das Gesetz, das den Zugang von Privatpersonen zu solchen Substanzen beschränken soll, wird schon bald auf politischer Ebene diskutiert. Und die Sensibilisierung der Akteure zeigt Wirkung: Verkäuferinnen und Verkäufer, die sich der Problematik bewusst sind, sind wachsamer, damit diese Substanzen nicht in falsche Hände geraten.

Bomben aus dem Regal

Als ein Mann, der nicht zu ihrer Stammkundschaft zählt, 1,5 Liter Wasserstoffperoxid mit einer Konzentration von 35 Prozent bei ihr kaufen will, reagiert die Geschäftsführerin einer Bündner Apotheke nahe der deutschen Grenze genau richtig. Sie fragt nach, wozu diese Substanz gebraucht wird, und nimmt die Personalien des Kunden auf. Der gebürtige Deutsche ist extra in die Schweiz gereist, um sich dieses Produkt zu beschaffen, da es in seiner Heimat nicht verkauft werden darf. Der Mann erklärt ganz plausibel, er sei Jäger und brauche den Stoff zum Bleichen der Hörner. Er bekommt das Produkt, aber kurz darauf kontaktiert die Apothekerin fedpol und meldet den Verkauf, damit die nötigen Überprüfungen vorgenommen werden können. Zum Glück erweist sich dieser Fall als unproblematisch.

Sensibilisierung der betroffenen Akteure

Diese Geschichte ist zwar ein Einzelfall, aber eben auch typisch: Die Schweiz ist aktuell ein attraktiver Markt für solche Substanzen. In unseren Nachbarländern sind sie teilweise verboten, hier aber immer

noch frei verkäuflich. Die EU hat die Verwendung und den Verkauf solcher Stoffe bereits 2014 gesetzlich geregelt. Diese sogenannten Vorläuferstoffe für Explosivstoffe sind in Produkten des täglichen Gebrauchs enthalten, und die Gefahr, dass sich Terroristen in der Schweiz damit eindecken, ist real. Deshalb schickte der Bundesrat Ende 2017 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, der den Zugang zu Vorläuferstoffen für Privatpersonen einschränkt (siehe Box).

Parallel dazu wurde die Branche sensibilisiert und jeder verdächtige Verkauf, jeder Verlust oder Diebstahl von Vorläuferstoffen kann fedpol gemeldet werden. Diese Sofortmassnahmen erlauben ein pragmatisches Handeln. Die betroffenen Branchen – Apotheken, Drogerien und der Fachhandel – sind wachsamer.

Und es funktioniert: Nachdem diese Sofortmassnahmen 2016 eingeführt worden sind, hat fedpol bis Ende 2018 insgesamt 48 Meldungen zu verdächtigen Transaktionen erhalten. Bei über einem

Drittel waren eingehende Überprüfungen nötig. Die Zusammenarbeit zwischen fedpol und ihren Partnern, den Kantonspolizeien, der Eidgenössischen Zollverwaltung und ausländischen Behörden, ist intensiver geworden.

Zurück zum Fall der Bündner Apothekerin: Sie hat sich nach diesem Vorfall entschlossen, solche Substanzen nur noch an ihre Stammkundschaft zu verkaufen und fedpol weiterhin über jede suspekte Anfrage zu informieren.



Ergebnisse der Vernehmlassung

In der Europäischen Union zeigt eine Bilanz der ersten Auswirkungen der Regelung unter anderem, dass die Hersteller ihr Angebot angepasst haben. Einige stellen nun Produkte mit einer niedrigeren Konzentration an explosions-

gefährlichen Stoffen her, was sie für Terroristen weniger attraktiv macht. Eine weitere Schlüsselrolle kommt dem Online-Verkauf zu: Ein grosser Anbieter hat seine Suchalgorithmen neu programmiert, damit diese nicht den perfekten Bausatz für Bombenbastler vor-

schlagen, und arbeitet enger mit den Polizeibehörden zusammen. Der Bundesrat schickte von Dezember 2017 bis März 2018 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, der den Zugang von Privatpersonen zu Vorläuferstoffen für Explosivstoffe beschränken

will. Der Entwurf wurde positiv aufgenommen: Rund 80 Prozent der Teilnehmenden sprachen sich für eine solche Regelung aus. Der Bundesrat wird dem Parlament nun im Laufe des Jahres 2019 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.





Kriminelle Organisationen Drahtzieher der Mafia, die im Tessin verhaftet und dann an Italien ausgeliefert wurden, ein Mafia-Mitglied, das vom Bundesstrafgericht verurteilt wurde: Die letzten Monate haben gezeigt, dass mafiöse Organisationen in der Schweiz sehr präsent sind. Eine verstärkte Bekämpfung erfordert einen umfassenden Ansatz, zu dem auch Präventionsarbeit gehört.

Verbrechen ohne Opfer

Mitte September 2018. Die italienische Guardia di Finanza schliesst eine dreijährige Ermittlung ab. Auf dem gesamten italienischen Staatsgebiet sind 59 Personen und 92 Unternehmen betroffen. Im Zentrum der Ermittlungen: zwei Brüder. Die Indizien gegen sie wiegen schwer. Sie werden verdächtigt, die Anführer einer riesigen kriminellen Organisation zu sein. Ihre Strategie: Steuerhinterziehung, vor allem durch fiktive Anleihen. Bilanz der Operationen: ein unrechtmässig erzielter Gewinn von umgerechnet 16 Millionen Schweizer Franken. Ein Haftbefehl wird ausgestellt.

Die Guardia di Finanza kontaktiert fedpol und bittet um operative Unterstützung. Der Grund: Die italienische Polizei hat festgestellt, dass sich die beiden Brüder seit Juli im Tessin aufhalten. Am 20. September werden Telefongespräche abgehört, die auf einen unmittelbar bevorstehenden Wohnungswechsel schliessen lassen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche steht ein Code: 2909. Wozu könnte er dienen? Um einen Zugang zu entriegeln?

Wem gehört die Telefonnummer, die angerufen wurde? Das Ermittlungsteam kann den Inhaber identifizieren. Die Nummer ist auf eine Immobilienagentur eingetragen. Am nächsten Tag folgt

wieder ein Anruf. Durch die Ermittlungen kann der Umkreis eingeschränkt werden, in dem sich die Wohnung befinden muss. Im Fokus stehen vier Gebäude.

Recherchen vor Ort

Dank Recherchen vor Ort lässt sich herausfinden, was es mit dem ominösen Code 2909 auf sich hat. Er dient nicht zum Entriegeln einer Tür, sondern öffnet einen kleinen Safe hinter einem Briefkasten, in dem sich die Wohnungsschlüssel befinden. Sie wurden noch nicht abgeholt. Das Quartier wird überwacht und nur wenige Minuten später betritt ein Mann das Gebäude. Seine körperlichen Merkmale, vor allem die Grösse von 1.90 Metern, entsprechen genau dem Profil eines der beiden Brüder. fedpol übermittelt alle Informationen an die Tessiner Kantonspolizei.

Am 22. September werden die beiden Brüder verhaftet. Bei der Wohnungsdurchsuchung findet die Polizei rund zwanzig Smartphones, Bankkontonummern, Kreditkarten und diverse Bankunterlagen. Am 25. September werden die Brüder an Italien ausgeliefert. Eine solche Zusammenarbeit sowohl zwischen Italienischen und Schweizer Behörden als auch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden ist vorbildlich. Sie

ermöglicht es, die organisierte Kriminalität verstärkt zu bekämpfen, deren Drahtzieher sich dies- und jenseits der Grenze bewegen.

Die 'Ndrangheta agiert aus der Schweiz

Der Kampf gegen kriminelle Organisationen gehört zu den Prioritäten von fedpol. Ihre Strategie beruht auf drei Pfeilern. Einer davon ist die Kooperation. Daneben braucht es aber auch Ermittlungsarbeit, der zweite Pfeiler dieser Strategie.

Im November 2018 verurteilt das Bundesstrafgericht einen im Kanton Bern wohnhaften italienischen Staatsbürger. Die Vorgeschichte: Der Verurteilte, ein Vertrauter der Bosse eines 'Ndrangheta-Clans aus der Region Mailand, hat die Überwachung von riesigen Cannabis-Plantagen für einen Schweizer Drogenhändler organisiert. Der Gewinn aus diesem Geschäft: über eine Million Schweizer Franken. Weil Diebe mehrfach versuchen, einen Teil der Ware zu stehlen, werden Personen zum Schutz des Feldes angeheuert; darunter auch zwei bewaffnete Mitglieder der kalabrischen Mafia. In der Region sorgt dies für viel Unruhe.

Ein Strafverfahren wird eröffnet und im November 2007 nimmt die Polizei mehrere Personen fest. Im Jahr 2009 wird der



RUSSISCHE MAFIA-ORGANISATIONEN

Geldwäscherei

MAFIA-ORGANISATIONEN AUF DEM BALKAN

Albanischsprachige Gruppierungen: **Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Montenegro**

Drogen-, Menschen- und Waffenhandel

Slawische Gruppierungen: **Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina**

Drogenhandel, Vermögensdelikte (Raubüberfälle, z. B. Pink Panthers), Zigarettschmuggel, Hehlerei, Auftragsmorde

ITALIENISCHE MAFIA-ORGANISATIONEN

Kalabrien
'Ndrangheta

Kampanien
Camorra

Sizilien
Cosa Nostra

Apulien
Verschiedene Clans

Drogenhandel, Geldwäscherei, Waffenhandel, Erpressung, Mord, Menschenhandel zum Zweck der Prostitution, logistische Unterstützung für Kriminelle und ihre Familien

Drogenhändler zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Indizien häufen sich und führen zu dem Mann, der die bewaffneten Bewacher eingestellt hat: ein Mitglied der 'Ndrangheta. Er traf sich oft mit hohen Exponenten der kalabrischen Mafia und lieferte auch Waffen. Durch die Untersuchungen von fedpol für die BA können die Beweise zusammengetragen werden, die 2018 schliesslich zu seiner Verurteilung wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer kriminellen Organisation führen.

Wie bei jeder Form von Kriminalität nützt Repression aber nichts, wenn sie nicht durch vorbeugende Aktionen verstärkt wird. Solche Präventivmassnahmen sind der dritte Pfeiler der fedpol-Strategie.

13. November, 13 Uhr. Ittigen. Ein Schulungsraum im Gebäude des Bundesamtes für Strassen ASTRA. «Hat jeder Mensch seinen Preis?», fragt der auf polizeiliche Kriminalprävention spezialisierte fedpol-Mitarbeiter. Vor ihm sitzen rund ein Dutzend ASTRA-Mitarbeitende, die in die Vergabe von öffentlichen Aufträgen involviert sind. Der Kurs heisst «Ethik und Korruption im öffentlichen Beschaffungswesen» und wird von fedpol in mehreren Einheiten der Bundesverwaltung durchgeführt. Zur Sensibilisierung dienen reale, aber anonymisierte Beispiele.

«Eine Straftat ohne Opfer»

Wenn kriminelle Organisationen in staatliche Strukturen eindringen, kann das verheerend sein. «Das ist eine Straftat ohne Opfer ... ausser denjenigen, die ihre Steuern bezahlen», betont der Redner. Die Korruption führt natürlich zu einem Verlust an öffentlichen Geldern und bremst die Innovation. Vor allem aber untergräbt sie

das Vertrauen in den Rechtsstaat und in seine Institutionen. Sie schleicht sich auf hinterhältige Weise ein und nutzt kleine Geschenke ohne Gegenleistung als Köder. Bis die Stunde kommt, in der als Dank ein Entgegenkommen erwartet wird. Spätestens dann wird das Opfer kriminell. Vetterwirtschaft und Klientelismus lassen grüssen.

«2004 schätzte man, dass weltweit jährlich 1000 Milliarden US-Dollar in solche Praktiken einfließen», so der fedpol-Mitarbeiter. «Das ist doppelt so viel wie das BIP der Schweiz; so viel, wie benötigt würde, um das IKRK ein Jahrtausend lang zu finanzieren. Oder gleich viel wie die jährlichen Militärausgaben der NATO. Und wir können davon ausgehen, dass dieser Betrag seither noch gestiegen ist.»

Das Phänomen ist heimtückisch, basiert auf Vertrauen. «Wenn ein Angestellter seine Arbeit gut macht, kann es passieren, dass der Chef ihn nach einigen Jahren nicht mehr so genau beobachtet», erklärt der Kursleiter. «Es kann auch eine besondere Beziehung entstehen zwischen demjenigen, der öffentliche Aufträge vergibt, und demjenigen, der häufig seine Dienste anbietet.»

Deshalb muss allen Beteiligten klar vor Augen geführt werden, worin ihre Verantwortlichkeit besteht. «Mein ehemaliger Arbeitgeber hat mich zu einem Ski-Wochenende eingeladen», erzählt eine Teilnehmerin. «Dieses Unternehmen erhält immer wieder Aufträge vom ASTRA. Aber ich bezahle dieses Wochenende selber. Ist das ein Problem?» Die Antwort in diesem Fall: Eine Meldung an den hierarchisch Vorgesetzten drängt sich auf. Im Kampf gegen die Korruption gehören Transparenz und das Vier-Augen-Prinzip zu den besten Waffen.

Die drei Pfeiler von fedpol im Kampf gegen kriminelle Organisationen

PRÄVENTION

- › Mit strategischen Analysen erkennen
- › Mit Schulungen sensibilisieren
- › Mit verwaltungspolizeilichen Massnahmen verhindern

KOOPERATION

- › Informationen beschaffen, beurteilen und austauschen
- › Die neuen juristischen Instrumente anwenden

REPRESSION

- › Hierarchien, Strukturen, Rollen und Synergien analysieren
- › Ermitteln
- › Konsequenz strafrechtlich verfolgen

Wirtschaftskriminalität *Verbrechen darf sich nicht lohnen: Das ist die Devise jeder Polizei. Vor allem wenn es um viel Geld geht. Egal ob Immobilien, Luxuskarossen oder Geschäftsbeteiligungen – fedpol spürt Vermögenswerte ausländischer Krimineller in der Schweiz auf. Dank dem Netzwerk CARIN erfahren in- und ausländische Strafverfolger von fedpol, wo das Geld aus kriminellen Machenschaften versteckt ist.*

Grossspuriges Leben im Süden

Ein Herr Mitte vierzig, blondes halblanges Haar, und ein kurzhaariger Mittzwanziger. Ersterer Privatier, letzterer Unternehmer. Zwei Kollegen aus einem baltischen Staat, die im nahegelegenen Skandinavien das grosse Geld suchen. Im hohen Norden gründet das ungleiche Gespann verschiedene Firmen und geht mit einer gefälschten Bankbewilligung aus ihrem Heimatstaat auf Anlagebetrug. Die Opfer sind schnell gefunden, das Vermögen abgezwickelt und ausser Landes gebracht. Doch die Polizeien beider Länder kommen ihnen frühzeitig auf die Schliche. Eigentlich könnte die Geschichte hier schon fast zu Ende sein. Doch eine wichtige Frage ist noch offen: Wo haben sie das ganze Geld versteckt?

Bei fedpol poppt ein neues E-Mail auf. Ein CARIN Request aus dem baltischen Staat ist eingetroffen (siehe Box 1). Darin ersichtlich: Dem Duo werden gewerbsmässiger Betrug und Geldwäscherei angelastet. fedpol soll

nun herausfinden, welche Vermögenswerte in welchem Wert sie in der Schweiz haben. Klar ist bislang nur eines: Die beiden Verdächtigen haben sich im Tessin niedergelassen. Die Spurensuche beginnt.

Dem Ruf der Sonne nach

Naheliegender, dass sie in der Sonnenstube nicht nur wohnen, sondern dank ihres finanziellen Polsters gleich eine Liegenschaft oder ein Grundstück erworben haben. Haben sie? Dieser Frage gehen die Ermittlerinnen und Ermittler von fedpol als erstes nach. Vom Hauptsitz in Bern aus stellen sie schriftliche Amtshilfeersuchen an verschiedene Grundbuchämter im Sottoceneri. Bei über 300 in der ganzen Schweiz und keinem zentralen Register bedarf es Recherche und der Erfahrung der Ermittlerinnen und Ermittler, um die richtigen auszuwählen und zu kontaktieren. Trotzdem bleibt die Gefahr, etwas zu übersehen.

Bingo. Vier Liegenschaften sind in den Händen der beiden Balten. Apartments der höheren Preisklasse, Attikawohnungen und Stockwerkeigentum an bester Lage.

Vermögensaufspürung ist Teamwork und die Kooperation mit unseren Partnern unentbehrlich. Aus den Akten eines Liegenschaftskaufs geht hervor: Der Jüngere hat eine Treuhänderin beauftragt. Ist sie eine Strohfrau? Hier ist das Wissen unserer Kolleginnen und Kollegen der Kantonspolizei Tessin einmal mehr Gold wert; es gibt neue Anhaltspunkte, den Sachverhalt zu interpretieren. Es stellt sich heraus: Die Frau hat nichts auf dem Kerbholz.

Weiter suchen die Ermittlerinnen und Ermittler von fedpol nach Firmen der Verdächtigen. Entsprechende Onlinerecherchen und das Handelsregister liefert zwei Einträge: Der Ältere ist sowohl an einer Investmentfirma als auch an einem Café mitbeteiligt. Und was gehört für jeden



Betrüger zu einem schönen Haus? Ein schönes Auto. Heisst für fedpol: Nächster Halt Kantonales Strassenverkehrsamt. Treffer: Zwei Autos der Luxusklasse sind im Tessin auf die Namen der beiden Verdächtigen immatrikuliert. Doch Kriminelle sind erfahrungsgemäss nicht dafür bekannt, all ihre Besitztümer rechtmässig zu registrieren. So ist für fedpol die Arbeit am Computer fürs Erste getan. Stattdessen heisst es: Auf durch den Gotthardtunnel.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Die Ermittlerinnen und Ermittler schauen sich persönlich am Wohnsitz der beiden Verdächtigen um, ob sich noch mehr Hinweise auf Vermögen ergeben. Und siehe da: Vor Ort stellen sie weitere Autos der Luxusklasse fest, welche auf eine ausländische Firma der Balten zugelassen sind. Doch nicht nur das Vermögen interessiert. Wo sind die beiden unterwegs, mit wem treffen sie sich, wie ist ihr Umfeld? Ein neuer Kontaktpunkt tritt auf die Bildfläche: Der Vater des Jüngeren. Dieser scheint jedoch in erster Linie der Sonne gefolgt zu sein; in die illegalen Geschäfte ist er nicht involviert. So viel von der Alpensüdseite. Die Ermittlerinnen und Ermittler treten die Heimreise an.

Zurück in Bern werten sie die aufwändigen Abklärungen aus. Resultat: Knapp dreieinhalb Millionen Euro betragen die Vermögenswerte der beiden Balten. Offiziell. Inoffiziell ist es fast das Doppelte. Warum? Nicht alles, was gefunden wurde, dürfen die Ermittlerinnen und Ermittler an die baltischen Polizeibehörden weitergeben, sondern nur, was rechtlich erlaubt ist. So bleiben die Bankkontendaten der beiden Balten für ihr Heimatland im Verborgenen; erst durch die Rechtshilfe kann hier Licht ins Dunkel gebracht werden (siehe Box 2). Die übrigen Erkenntnisse übermittelt fedpol der baltischen Partnerbehörde.

Die Arbeit von fedpol ist getan. Nun ist die Justiz am Zug: Das Verfahren wegen gewerbmässigem Betrug und Geldwäscherei gegen die beiden Verdächtigen in deren Heimatstaat läuft.

Vermögensjagd auf der Erfolgsspur

Im Unterschied zu den anderen Polizeikanälen ist das Camden Asset Recovery Inter-Agency Network (CARIN) ein informelles Netzwerk, das seit 2004 Praktikerinnen und Praktiker der Strafverfolgungs- und Justizbehörden sowie Expertinnen und Experten in der Vermögensaufspürung miteinander verbindet. Die Schweiz ist seit Anfang dabei und hilft mit, dass dank besserer Vernetzung und Kooperation Vermögen aus der Wirtschaftskriminalität noch effektiver aufgespürt werden können. CARIN verfügt über 54 Mitgliedsländer und ist mit fünf anderen Asset Recovery Netzwerken (ARINs) rund um den Globus verbunden. Dadurch tauschen über 150 Staaten und Organisationen weltweit Informationen über Geld- und Sachwerte von Kriminellen aus und bereiten anhand dieser die Rechtshilfe oder andere Massnahmen vor.

Der Schweizer Single Point of Contact (SPOC) für CARIN ist fedpol. Das dreiköpfige Team bei fedpol bearbeitet Ersuchen von ausländischen Staaten und stellt im Gegenzug im Auftrag der Kantone Anfragen ans Ausland.

Auf Umwegen zum Vermögen

Die Ermittlerinnen und Ermittler von fedpol dürfen nicht alle Informationen, auf die sie stossen, an die Behörden der anfragenden Staaten weitergeben. Darunter fallen unter anderem Bankkonten und Steuerdaten. Möchten die anfragenden Behörden trotzdem Einsicht darin, braucht es ein Rechtshilfeersuchen. Das Gleiche gilt für eine Sperrung, Beschlagnahmung, Einziehung und Herausgabe des Vermögens. Entsprechende Verfahren dauern meist mehrere Jahre.

Falschgeld In einer schummrigen Bar oder unter dem spärlichen Lichtspot eines Taxis ist ein falscher Fünziger schnell einkassiert. So oder ähnlich geraten Blüten in Umlauf und legen womöglich weite Reisen von Portemonnaie zu Portemonnaie zurück. Oder sie fallen aufmerksamen Bankangestellten auf und werden fedpol zur Beurteilung weitergeleitet. Und die Suche nach dem Urheber beginnt.

Blüten im Keller

Das ist die Geschichte des grössten **Falschgeld-Falls** der letzten Jahre in der Schweiz. Sie beginnt mit der Entdeckung einer gefälschten 200-Franken-Note in der Filiale einer Bank im Waadtland.

Die Spuren verlieren sich

So richtig Fahrt nimmt der Fall mit einer Verhaftung durch die Kantonspolizei Wallis auf. Der festgenommene Mann wird verdächtigt,

mehrere falsche 50- und 200-Franken-Noten in Umlauf gesetzt zu haben. Interessanter als der Tatverdacht ist jedoch, dass die Blüten in eine Reihe von Fälschungen passen, die in den vorangegangenen Monaten immer wieder in der ganzen Westschweiz auftauchen – erstmals rund eineinhalb Jahre zuvor in der erwähnten Bankfiliale im Waadtland.

Als die Kantonspolizei Wallis aktiv wird, ist bei fedpol längst eine **Fälschungsklasse**

erstellt. Dieser ordnen die Spezialistinnen und Spezialisten der Zentralstelle Falschgeld bei fedpol bis zum heutigen Tag 1'412 Exemplare im Wert von 182'660 Schweizer Franken zu. Die Klassifizierung des festgestellten Falschgelds erfolgt nach spezifischen Merkmalen wie beispielsweise gleichen Seriennummern oder anderen ähnlich nachgeahmten Sicherheitsmerkmalen. Über die Herkunft



der falschen Noten ist zu diesem Zeitpunkt jedoch noch kaum etwas bekannt. Oft können befragte Personen nicht mehr rekonstruieren, wie sie in Besitz der Fälschungen gelangt sind. Doch die Verhaftung im Wallis bringt die Ermittlerinnen und Ermittler auf eine heisse Spur.

Der Keller mit dem Farbkopierer

Der Verhaftete gibt zu Protokoll, von einem Keller zu wissen, in dem eine bestimmte Person falsche Banknoten herstelle. Aufgrund der Hinweise, die aus der Einvernahme hervorgehen und weiterführenden Abklärungen fällt die Bundesanwaltschaft letztlich den Entscheid, ein Strafverfahren wegen Herstellung und in Umlauf setzens von Falschgeld gegen die beschuldigte Person zu eröffnen. Die Ermittlerinnen und Ermittler von Bund und Kanton heften sich an die Fersen eines Kleinkriminellen, der nebst dem Drogenhandel allem Anschein nach einer weiteren illegalen Tätigkeit nachgeht, um sich sein Leben zu finanzieren.

Immer wieder bringt der Hauptverdächtige Geldscheine in Umlauf, die der bekannten Fälschungsklasse zugeordnet werden können. Gleichzeitig pflegt er regelmässigen Kontakt zu zwei Personen, die ihn bei der Produktion und hauptsächlich bei der Verbreitung der Blüten unterstützen. Die Verwendung von Codewörtern in Telefongesprächen lässt bei Ermittlerinnen und Ermittlern und Bundesanwaltschaft

keine Zweifel aufkommen. Im Gegenteil: Letztere ordnet schon bald Befragungen und Hausdurchsuchungen an. Beim Hauptverdächtigen werden versteckt im Keller ein Drucker, Stempel, Pinzetten, verdächtige Fläschchen und Pülverchen sowie Versuchsexemplare sichergestellt.

DNA-Spuren als Beweismittel

Bei einem Teil der während Monaten konfiszierten Blüten entdecken Spezialistinnen und Spezialisten des Westschweizer Universitätszentrums für Rechtsmedizin in Lausanne unter den aufgeklebten Kinegrammen^{®*} DNA-Spuren des Hauptverdächtigen. In den Befragungen kämpft er aussichtslos gegen die erdrückende Beweislast an. Einer der Komplizen hingegen kooperiert mit den Ermittlerinnen und Ermittlern und wiederlegt die Falschaussagen praktisch ausnahmslos. So sagt dieser beispielsweise aus, dass das eingekaufte Papier keineswegs für die Herstellung von Lebensläufen des Hauptverdächtigen, sondern eindeutig für die Produktion von Falschgeld gedacht war. Das Bundesgericht verurteilt den Haupttäter letztlich zu 52 Monaten Haft.

*In der Mitte der 100-Franken-Note befindet sich das sogenannte Kinegramm[®], eine zweidimensionale Silberfolie, auf der sich die Zahl des Notenwertes scheinbar bewegt.

Falschgeld in der Schweiz höchst selten im Umlauf

Im Vergleich zu anderen Ländern ist Falschgeld in der Schweiz höchst selten im Umlauf, weil die Schweizer Banknoten sehr fälschungssicher sind. Ein weiterer Grund ist der kleine Schweizer Geldmarkt. Fälschungen von Euro oder Dollar sind für Fälscher deutlich attraktiver, da die Märkte viel grösser sind.

Der jährliche Betrag des in der Schweiz entdeckten Falschgeldes ist zwischen 2006 und 2018 ungefähr gleichgeblieben. Die Gesamtsumme beträgt jeweils rund 4 bis 5 Millionen Schweizer Franken (sämtliche Währungen), respektive eine halbe Million (Schweizer Franken) – kein grosser Betrag, angesichts der 72 Milliarden Schweizer Franken, die insgesamt im Umlauf sind.

Sicherheitsmerkmale

Die Schweizer Banknoten sind vor Fälschungen sehr sicher. Die entsprechenden Merkmale der aktuellen 8. und 9. Banknotenserie finden Sie auf der Webseite der Schweizerischen Nationalbank. Die neuste Serie von Schweizer Banknoten weist 16 Sicherheitsmerkmale auf.

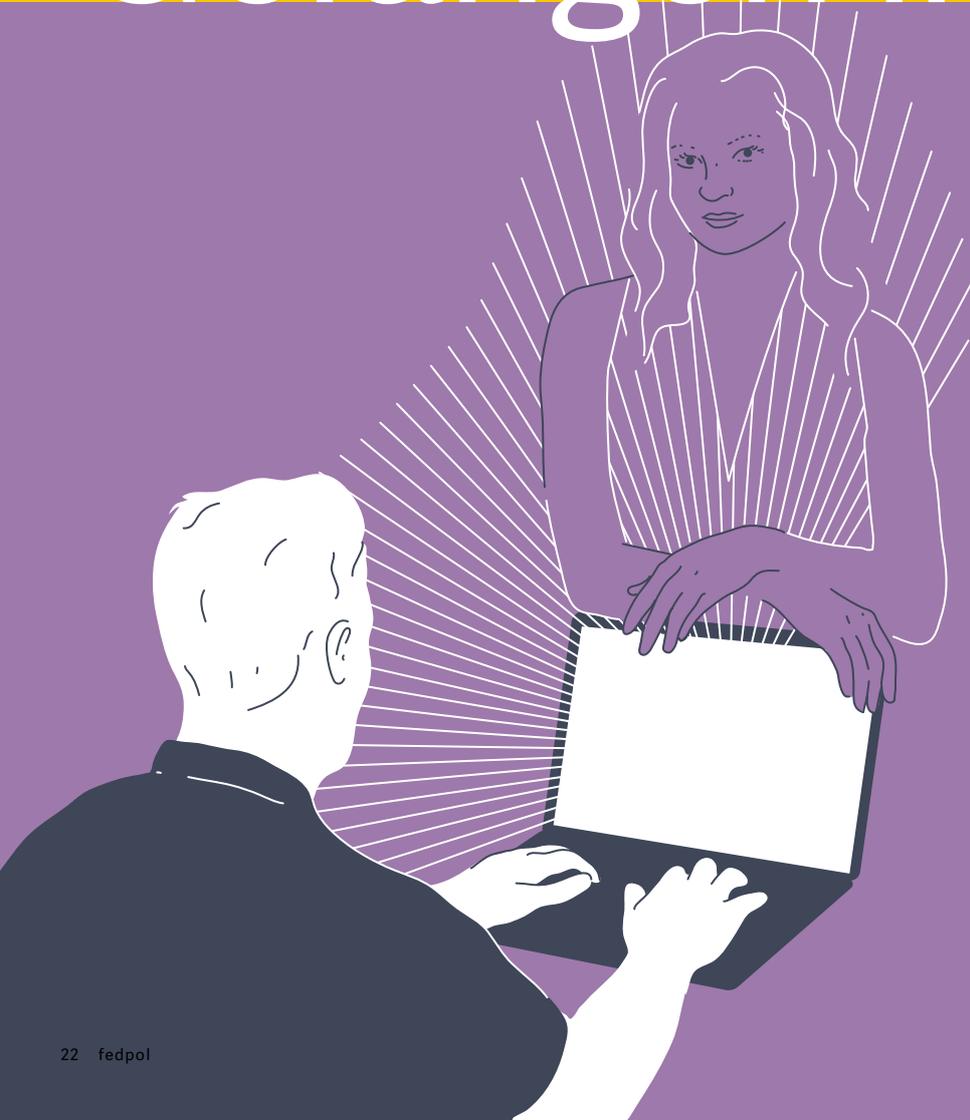
Fälschungsklasse

Einer Fälschungsklasse können falsche Banknoten zugeordnet werden, die mutmasslich aus derselben Herstellungsquelle, also vom gleichen Fälscher stammen. Die Zuordnung erfolgt aufgrund einer Analyse der angewandten Fälschungstechnik und der Reproduktion spezifischer Merkmale (z.B. der Seriennummer) der echten Banknote, die als Muster gedient hat.

Cyberkriminalität Geldbetrug ist so alt wie die Menschheit selbst. Wegen des Internets sind solche Straftaten aber nicht mehr auf ein Gebiet beschränkt. Die Betrügerinnen und Betrüger können mit wenigen Klicks unzählige Opfer ins Visier nehmen. Das stellt die Strafverfolgungsbehörden vor neue Herausforderungen. Auf diese gibt es nur eine mögliche Antwort: nationale und internationale Kooperation. Jede Ähnlichkeit mit wahren Fällen ist nicht zufällig.



Gefangen im Netz



1

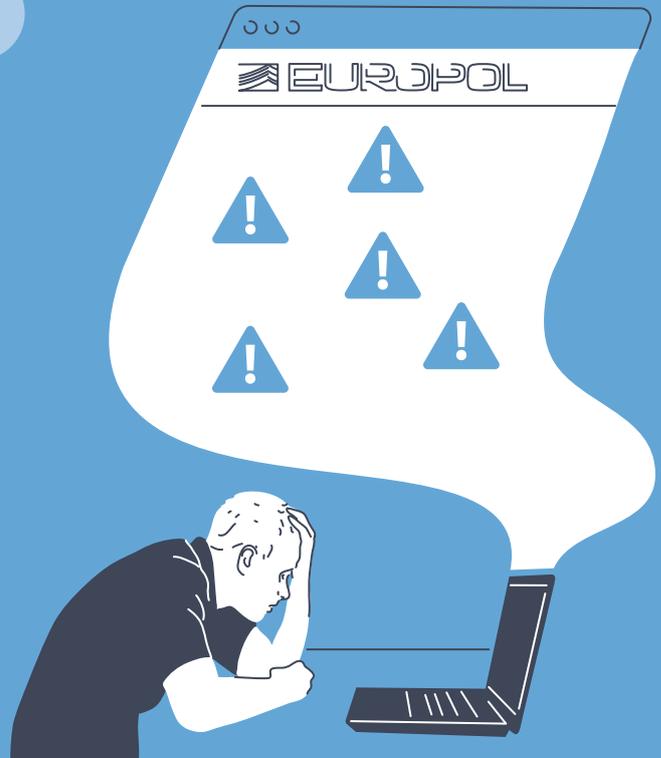
Philippe ist nicht so vorsichtig, wie er sein sollte. Auf einer Dating-Website wird er von einer wunderschönen Brünetten kontaktiert. Es gibt zwar Rechtschreibfehler und einige Unstimmigkeiten bei dem, was sie erzählt... Aber ihre Geschichte berührt ihn. Und ihre Fotos? Oh ihre Fotos ... umwerfend!

2

Sie schreibt ihm, dass sie ihn liebt, dass er ihre einzige Hoffnung ist. Sein Herz klopft wie wild, er glaubt ihr. Sie schickt ihm intime Fotos. Er schickt ihr welche zurück. Sie bittet ihn um 2'000 Schweizer Franken. Er überweist das Geld. Sie fordert mehr. Und noch mehr. «Wenn du's nicht tust, leite ich deine Fotos an all deine Kontakte weiter!!» Er gerät in Panik – und zahlt.

3

Ein bisschen spät sucht Philippe im Internet nach Informationen. Als er auf die Präventions-Webseiten der Polizei stösst, wird ihm klar, dass er auf eine Betrügerin hereingefallen ist. Es gibt zahlreiche Formen von Betrug: betrügerische Online-Shops, Immobilien- oder Fahrzeug-Vorschussbetrug, falsche Unterstützungsanfragen ... Die Webseiten ermutigen ihn: «Sie sind Opfer eines Betrugs geworden? Kein Grund, sich zu schämen! Wenden Sie sich an den nächsten Polizeiposten!»



4

Philippe geht also zum nächsten Polizeiposten, um Anzeige zu erstatten und der Polizei alle nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Trotz der Ermittlungen wird er sein Geld wahrscheinlich nie zurückerhalten. Aber dank diesem Schritt kann die Polizei in ihren Ermittlungen vorankommen.



5



Der Polizist führt eine Voruntersuchung durch und verfasst einen Bericht.
Die Polizeien und Staatsanwaltschaften der ganzen Schweiz setzen sich regelmässig an einen Tisch und tauschen ihre Berichte aus.

Ein IT-Tool ermöglicht, alle Daten zu sammeln und zu analysieren.
Das Ziel besteht darin, Zusammenhänge zwischen Verbrechen zu erkennen und so mehr über die Vorgehensweise der Kriminellen herauszufinden.

Philippe ist nicht der einzige, der in die Fänge der schönen Brünetten geraten ist... Genf, Neuenburg, Freiburg, Luzern, Lugano: Die Polizistinnen und Polizisten entdecken, dass eine ganze Reihe von Fällen, die in der Schweiz gemeldet wurden, nach dem gleichen Schema abgelaufen sind.



Cyberprävention

Cyberprävention umfasst alle Massnahmen, mit denen die Bevölkerung, kleine und mittlere Unternehmen sowie die Betreiber von kritischen Infrastrukturen dafür sensibilisiert werden, die nötigen Schritte zum Schutz vor Cyber-Risiken einzuleiten. Die Cyberprävention wird von der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI), durch die Kantonspolizeien und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) sichergestellt.

Cybersicherheit

Cybersicherheit bezeichnet sämtliche Technologien, Prozesse und bewährte Praktiken, mit denen Netzwerke, Computer und Daten vor Angriffen, Schäden und unberechtigten Zugriffen geschützt werden sollen. Wenn die Cybersicherheit versagt, können Cyber-Risiken eintreten und Straftaten verübt werden.

Cyberkriminalität

Cyberkriminalität ist eine Form der Kriminalität, die digitale Instrumente für ihre Zwecke nutzt. Sie umfasst sowohl Vergehen, die mittels Internet-Technologien begangen werden (technische Komponente, z.B. Malware, Trojaner), als auch solche, die das Internet als Kommunikationsmittel oder zum Speichern von illegalen Inhalten nutzen (soziale Komponente, z.B. Betrug).

Cyber-Defense

Cyber-Defense bezeichnet die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in bewaffneten Konflikten zwischen Staaten. In der Schweiz liegt diese in der Zuständigkeit der Armee und umfasst im Wesentlichen den Schutz der militärischen Infrastrukturen.

Cyber-Intelligence

Cyber-Intelligence dient zur Identifizierung von Cyber-Risiken für die kritischen Infrastrukturen eines Landes. In der Schweiz wird diese Aufgabe vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) wahrgenommen.

fedpol übermittelt das Ergebnis dieser Analysen an Europol; über ihren auf Cyberkriminalität spezialisierten Polizeiattaché in Den Haag. Diese Daten kommen zu den Informationen aus allen anderen europäischen Ländern und werden an der wöchentlichen Sitzung der JCAT (Joint Cybercrime Action Taskforce) analysiert.

Bingo. Opfer, die dasselbe erlebt haben wie Philippe, wurden auch in Belgien, Frankreich, Deutschland und Dänemark identifiziert: Jedes Mal die gleiche Vorgehensweise. Jedes Mal derselbe Ausgangspunkt der Straftat.

6



Da mehrere Länder involviert sind, bilden die Polizeien der betroffenen Staaten eine gemeinsame Ermittlungsgruppe (Joint Investigation Team, JIT), um ihre Untersuchungen effizient zu koordinieren. Die Polizeien melden die verdächtige Dating-Website dem Provider, damit dieser alle möglichen Massnahmen für eine Sperrung ergreifen kann. Dank Informationen aus allen beteiligten Ländern konnten die Dänen die IP-Adressen von mehreren Kriminellen, die mutmasslich dem gleichen Netzwerk angehören, technisch identifizieren. Die Spur führt nach Sofia. Die bulgarische Polizei schliesst sich der JIT an, kann dank dem Informationsaustausch den Standort der Kriminellen ausfindig machen und sie verhaften. Philippe wird sein Geld zwar nicht wiederbekommen, aber das Netzwerk ist zerschlagen.



7



Menschenhandel Beinahe wäre es Leila* gleich ergangen, wie vielen anderen Opfern von Menschenhandel in der Schweiz, die sexuell ausgebeutet werden: sie wäre unsichtbar geblieben. Ihre tragische Geschichte hat aber eine Wende erfahren, so dass sie heute als Opfer anerkannt und geschützt wird. Zwar lebt sie nun an einem sicheren Ort, aber sie wartet darauf, dass ihre Peiniger eines Tages für das bezahlen, was sie ihr angetan haben. Die Geschichte einer jungen Frau, wie es hierzulande viele gibt.

Gerade noch davongekommen

Leila drückt ihren zweijährigen Sohn ganz fest an sich, diesen kleinen unschuldigen Körper, den sie seit vielen Monaten nicht mehr umarmen konnte. Dabei spürt sie eine Zärtlichkeit, die sie schon vergessen hatte, weil sie ihren eigenen Körper wie eine Ware Fremden hergeben muss. Die Prostituierte hat Ungarn verlassen, um in der Schweiz zu arbeiten. Sie glaubte, hier bessere Lebensbedingungen vorzufinden und mehr zu verdienen. In einer Ecke des Zimmers, in dem sie ihren Sohn wieder sieht, steht der Mann, der sie ständig überwacht. Der gleiche Mann, der ihr wenige Monate zuvor ein besseres Leben in der Schweiz versprochen hatte, der sie dazu überredet hatte, ihren Sohn bei Angehörigen in Ungarn zurückzulassen, bis sie sich in der Schweiz ein neues Leben aufgebaut hat.

Eine Woche nach ihrer Ankunft in Basel wird Leila klar, was los ist. Sie sitzt in der Falle. Dieser Mann, der ihr angeblich helfen und sie schützen wollte, beginnt sie zu missbrauchen. Mittlerweile entscheidet er alles für sie: ihre Arbeitszeiten, wie viel Zeit sie mit einem Kunden verbringt, ihre Dienstleistungen, den Preis und den Ort, wo sie sich zu prostituieren hat. Was sie verdient, fliesst in seine Tasche. Und er entscheidet auch, ob und wann sie ihren Sohn wiedersehen darf. Aber noch hat sie keine Vorstellung davon, welcher Leidensweg ihr noch bevorsteht.

Fliehen, um zu überleben

Leila geht mehrere Monate durch die Hölle, muss in der Schweiz auf den Strassenstrich und wird von ihrem Peiniger überwacht. Alles, was sie tut, wird Tag und Nacht kontrolliert. Aber Leila durfte ihren Sohn wiederse-

hen: Ihr Ausbeuter liess sie für einige Tage in ihr Heimatland zurückreisen. Ist es dieses Erlebnis, das ihr die Kraft gibt, ihre Situation zu ändern? Zurück in der Schweiz flüchtet Leila an einen Ort, der ihr sicherer scheint: eine Bar in einem anderen Kanton, wo sie frei arbeiten kann. Aber die Verschnaufpause ist nur von kurzer Dauer. «Ein Mann wurde mitten auf der Strasse angegriffen. Er war in Begleitung einer Frau mit dem Namen Leila T. Sie wurde in einem Fahrzeug verschleppt, das in der Schweiz immatrikuliert ist und einem gewissen C. D. gehört.» Mit diesen ersten Informationen, übermittelt von der Basler Kantonspolizei, beginnt die Koordinationsarbeit von fedpol in diesem Fall. Der Besitzer des Autos ist den Polizeistellen in der Schweiz und Österreich kein Unbekannter. Die betroffenen Kantonspolizeien

werden kontaktiert, um Informationen auszutauschen. Der Polizeiattaché in Prag, der für Ungarn akkreditiert ist, wird alarmiert und nimmt Kontakt mit den verschiedenen ausländischen Behörden auf. Das Ziel: Leila wiederfinden.

Entführt und gegen ihren Willen unter Drogen gesetzt

Einige Tage nach ihrer Flucht wird Leila über Facebook von einer jungen Frau kontaktiert, die mit ihr in Basel gearbeitet hat. Sie will ebenfalls fliehen und zu ihr kommen. Der Besitzer der Bar erklärt sich bereit, die ehemalige Arbeitskollegin anzustellen. Die drei wollen sich am örtlichen Bahnhof treffen. Aber auf dem Weg dorthin werden Leila und ihr Begleiter brutal angegriffen. Obwohl der am Boden liegende Barbesitzer laut schreit, wird Leila von drei Männern in ein Auto gezerrt und verschleppt. Sie wird gegen ihren Willen unter Drogen gesetzt und verliert das Bewusstsein. Sie fahren zu einem Bordell, wo die drei Männer Leila in ein Zimmer bringen und sie vergewaltigen.

Ihren Sohn wiederfinden

Als die Polizisten Leila im Bordell auffinden, sind die Täter bereits geflüchtet; das Auto haben sie zurückgelassen. Als sie die Geschichte der jungen Frau hören, sind die Polizisten alarmiert: Das Kind des Opfers, das bei Angehörigen ihres Peinigers zurückgelassen wurde, muss unbedingt gefunden werden. Es besteht die reale Gefahr, dass die Verdächtigen den Kleinen als Druckmittel gegen Leila verwenden oder ihm etwas antun. Über ihren Polizeiattaché benachrichtigt fedpol die ungarischen Behörden über das Kind und es werden Informationen über die flüchtigen Täter ausgetauscht. Einer der Verdächtigen wird identifiziert. Mehrere Tage nach Leilas Entführung wird der Aufenthaltsort ihres Sohnes ermittelt: er ist immer noch bei Angehörigen der Täter. Auf Drängen von

fedpol über den Polizeiattaché wird das Kind schliesslich an einen sicheren Ort gebracht. In der Zwischenzeit koordiniert fedpol die Kontakte zwischen den kantonalen Justizbehörden und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), einer Nichtregierungsorganisation, die Opfer von Menschenhandel unterstützt. Die Rolle einer solchen NGO besteht darin, sich um das Opfer zu kümmern, es zu schützen und ihm zu helfen, seine Situation zu stabilisieren. Danach kann es seine Rechte geltend machen und sich dazu bereit erklären, gegen den Peiniger oder die Peiniger auszusagen. Solche Zeugenaussagen ermöglichen es der Polizei, Ermittlungen aufzunehmen und die Täter zu verhaften, die dann angeklagt und verurteilt werden. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und NGOs so wichtig.

Eine Realität in der Schweiz

Diese tragische Geschichte hat einen Namen: Menschenhandel. Und sie ist Realität in der Schweiz. Bei solchen grenzüberschreitenden Verbrechen ist die Kooperation zwischen den Behörden unverzichtbar. fedpol (siehe Box), Kantonspolizeien, Justizbehörden und NGOs arbeiten in der Schweiz und im Ausland über Polizeiattachés, Euro-pol oder Interpol intensiv zusammen. Die Identifizierung der Opfer ist für die Behörden die grösste Herausforderung. Diese Frauen, die meist aus Osteuropa, aber auch aus anderen Ländern wie Nigeria, China oder Thailand stammen, werden von Kriminellen mit falschen Versprechungen auf ein besseres Leben geködert. Sie leben in Angst vor Repressalien, werden ausgebeutet, bedroht und erpresst. Sie wagen es nicht, sich zu wehren und Anzeige zu erstatten. Sie verlieren jede Fähigkeit zur Selbstbestimmung und bleiben in unserer Gesellschaft unsichtbar.

In Leilas Fall war es dank der intensiven Zusammenarbeit und den Verbindungen zwischen fedpol, Opferhilfestellen und ausländischen Behörden möglich, sie zumindest teilweise sichtbar zu machen und ihr ihre Würde zurückzugeben. Ihr Peiniger und einer seiner Komplizen sind noch immer auf der Flucht. Sie sind im Schengener Informationssystem (SIS) wegen Menschenhandel ausgeschrieben. Der dritte Mann, der bei der Entführung, beim Angriff auf den Barbesitzer und bei der Vergewaltigung von Leila dabei war, wurde verhaftet und verurteilt. fedpol ermittelt weiter. Leila, die heute an einem sicheren Ort wohnt, bleibt geschützt und kann ihr Leben langsam wieder aufbauen. Sie konnte bereits mit ihrem Sohn telefonieren, der sich ebenfalls an einem sicheren Ort befindet. Und vielleicht kann sie ihn schon bald wieder in die Arme schliessen.

Das Engagement von fedpol

fedpol engagiert sich im Kampf gegen Menschenhandel. Auf diese grenzüberschreitende Form der Kriminalität reagiert fedpol mit einer angemessenen und multidisziplinären Antwort. fedpol stellt die Verbindung zwischen den Akteuren her, gewährleistet die Koordination und einen zielgerichteten Ansatz, um die Opfer zu identifizieren, sie zu schützen und die Täter zu verfolgen. 2018 wurden gemeinsam mit Europol und den Partnern der Kantonspolizeien drei europaweit koordinierte Aktionswochen durchgeführt. Sie waren dem Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft und den Kinderhandel gewidmet. Seit dem 1. Juli 2018 gehört die Fachstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (FSMM) zur Abteilung Nationale Polizeiliche Kriminalprävention, um flexibel auf Menschenhandel reagieren und Kompetenzsynergien nutzen zu können.

*Name geändert





Internationale Kooperation Eigentlich sollte es ein Kinderspiel sein, wichtige Informationen über gefährliche Kriminelle abzugleichen, über die verschiedene Länder verfügen. Aber die Realität ist für die europäischen Polizeien komplizierter. Wenn ein Polizist heute eine Information sucht, muss er mehrere Systeme einzeln abfragen. Dank der Interoperabilität wird er aber in Zukunft mit einem Klick Kriminelle mit Mehrfachidentitäten entlarven können.

Wenn die Maus die Katze fängt



1 Alexandre B. hält sich in der Schweiz auf. Er begeht mehrere Straftaten und ist im Strafregister wegen Drogenhandel verzeichnet.



2 Er hat seine Taten in mehreren Kantonen verübt und ist diversen Polizeistellen bekannt. Er ist im nationalen Informationssystem RIPOL registriert.



3 Der gebürtige Nigerianer muss in sein Heimatland zurückkehren. Gegen ihn wird eine Einreisesperre verhängt, die von der Schweiz im SIS eingetragen wird. (Das Schengen-Informationssystem enthält Angaben über Personen, nach denen gefahndet wird, die mit einer Einreisesperre belegt sind oder vermisst werden, aber auch über schengenweit gesuchte Fahrzeuge oder Gegenstände.). Er darf weder in die Schweiz zurückkehren noch den Schengenraum betreten.



4 Einige Wochen später beantragt eine Person mit dem Namen Robert T. bei der finnischen Botschaft in Nigeria ein Schengen-Visum.

In Zukunft wird Robert T. aber dank der Interoperabilität als Alexandre B. identifiziert. Er wird als gefährlicher Krimineller erkannt, der wegen diverser Straftaten nicht in den Schengenraum einreisen darf.

Interoperabilität macht die Maschen des Sicherheitsnetzes enger

Die Interoperabilität erlaubt eine Verknüpfung mehrerer Informationssysteme, so dass über das gemeinsame Europäische Suchportal (ESP) wichtige Informationen abgeglichen werden können. Neben dem SIS und dem VIS wird auch Eurodac angeschlossen,

eine zentrale Datenbank mit Fingerabdrücken von Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben oder bei der illegalen Einreise aufgegriffen wurden.

Die Migrationsbehörden werden künftig auch auf weitere Systeme zugreifen können. Das EES (Entry-Exit System) wird den Schengen-Staaten genaue Angaben darüber liefern, wo und wann

Angehörige eines Drittstaates in den Schengenraum ein- und ausreisen. Und über das ETIAS (Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem) werden Einreisebewilligungen in den Schengenraum für Angehörige eines Drittstaates ausgestellt, die kein Visum benötigen. Dieses System ist vergleichbar mit dem amerikanischen ESTA.



Der Beamte der finnischen Botschaft gibt die Identität von Robert T. und seine Fingerabdrücke in das Visa-Informationssystem VIS ein. (Das VIS enthält Informationen über Visa, die von Schengen-Staaten ausgestellt wurden, und erlaubt diesen Staaten den Austausch von Daten über Kurzzeit-Visa).

Im VIS erscheint zum Namen Robert T. keine besondere Meldung. Er erhält sein Visum und fliegt nach Finnland.

Nach seiner Ankunft in Finnland kann sich Robert T. frei im Schengenraum bewegen. Er reist nach Frankreich in die Nähe der Schweizer Grenze, wo er sich mit einem Mann trifft, der ebenfalls wegen Drogenhandel bekannt ist.

Heute endet die Geschichte hier. Die Polizei wird nie erfahren, dass Robert T. in Wahrheit Alexandre B. ist. Trotz seiner Einreisesperre für die Schweiz und den Schengenraum ist dieser Kriminelle durch die Maschen des Sicherheitsnetzes geschlüpft.



Der Beamte der finnischen Botschaft gibt die Identität von Robert T. und seine Fingerabdrücke in das Visa-Informationssystem VIS ein.

Mit wenigen Klicks auf dem gemeinsamen Suchportal, das die Interoperabilität möglich macht, werden alle Informationssysteme abgefragt, so auch das VIS und das SIS. Ein Treffer wird angezeigt.

Anhand der Fingerabdrücke wird der Antragsteller als Person entlarvt, die von der Schweiz mit einer Einreisesperre für den Schengenraum belegt worden ist. Robert T. ist in Wirklichkeit Alexandre B.

Die finnische Botschaft stellt ihm kein Visum aus. Alexandre B. kann nicht in den Schengenraum einreisen.

Kooperation Seit über 10 Jahren hat die Schweizer Polizei Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS). Schengen hat die Polizeizusammenarbeit revolutioniert. Sie ist heute schneller, direkter, effizienter. 19'000 Fahndungstreffer im Jahr 2018 sprechen für sich.

Polizei ohne Grenzen

Der französische Polizist staunt, als er an einer Tankstelle in Paris den Kofferraum des schwarzen Mitsubishi öffnet und darin 30 Motorsägen findet. Er tippt das Schweizer Kennzeichen in das Schengener Informationssystem (SIS) ein und stellt fest: Das Auto ist seit drei Stunden international als gestohlen ausgeschrieben. In der Nacht ist bei einem auf Fahrzeugbau und Forstartikel spezialisierten Unternehmen im Kanton Obwalden eingebrochen worden. In der Nachbarschaft entwenden die Täter auch das Auto. Das ist einer der Tausenden von Treffern, die seit dem Zugang der Schweiz auf das SIS erfolgen.

Täglich wird das SIS in der Schweiz durch die Schweizer Sicherheitsbehörden über 300'000 Mal abgefragt; bei Routinekontrollen der Polizei, bei den Kontrollen an den Flughäfen, an den Grenzen, in Ermittlungen, bei der Fahndung, bei der Visa-Vergabe oder wenn ein Asylgesuch gestellt wird.

Verhinderte Kindsentführung und gefasster Mörder

Viele Treffer gibt es an den Flughäfen. So auch in folgendem Fall: Die Flugtickets sind gekauft, das Gepäck aufgegeben. Bei

der Sicherheitskontrolle am Flughafen München ist die Reise allerdings zu Ende. Am Vorabend hat der Vater seine beiden Töchter aus der Wohnung mitgenommen und angedeutet, mit ihnen weg zu gehen und nicht mehr zurück zu kommen. Nach dem Streit alarmiert die Mutter die Kantonspolizei, welche den Mann und die Töchter zur Fahndung ausschreibt. Nach weniger als 12 Stunden erfolgt am Flughafen in München die Verhaftung des Vaters. Er wird kurz vor dem Abflug nach Kanada angehalten. Das Beispiel zeigt eindrücklich, wie schnell und effizient die Fahndung im Schengenraum geworden ist. Vor Schengen nahm die Verbreitung der Information viel mehr Zeit in Anspruch. Dass die Informationen rasch bis zur richtigen Stelle an der Front gelangen, ist ohne ein leistungsfähiges System – wie es das SIS heute ist – sehr unwahrscheinlich. Der Vater aus dem Aargau wäre mit seinen Kindern abgeflogen.

Es gibt nicht nur Treffer zu Schweizer Ausschreibungen im Ausland. Auch die Schweizer Polizei unterstützt die Fahndung anderer Länder. So auch die österreichischen Ermittlerinnen und Ermittler. Nach der Vergewaltigung und Ermordung eines

Au-Pair-Mädchens fahnden sie nach einem Mann. Das SIS schlägt Alarm, als er Tage nach dem Mord ein Asylgesuch im Empfangs- und Verfahrenszentrum in Kreuzlingen stellt. Oder dieser Fall: Am Genfersee geht Polizisten bei einer Routinekontrolle ein gesuchter Vergewaltiger ins Netz. Der von Belgien gesuchte Mann hat sich erst vor Kurzem in der Schweiz niedergelassen.

Gemeinsamer europäischer Fahndungsraum

Solche internationalen Fahndungserfolge sind heute Alltag. Seit dem 14. August 2008 ist die Schweizer Polizei Teil eines gemeinsamen europäischen Fahndungsraums, der vom Nordkap bis Sizilien reicht. Einmal ausgeschrieben, läuft in ganz Europa die Fahndung.

Das Schengener Informationssystem ist allen Sicherheitsbehörden zugänglich; den Kantonspolizeien, dem Grenzwachtkorps, der Flughafenpolizei, den Migrationsbehörden. Sie alle haben Zugriff, direkt, mobil. Egal wo sie sind: im Büro oder unterwegs auf Streife. Das SIS bildet das Kernstück der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa. 10 Jahre SIS – eine Erfolgsgeschichte.



Das kann nur das SIS

Die Schweizer Polizei arbeitet mit unterschiedlichen Polizeikanälen wie Interpol oder Europol. Das SIS ist nicht nur der schnellste und direkteste Kanal. Im SIS finden sich zwei Kategorien, die es so nur dort gibt: die Einreisesperren und die verdeckten Registrierungen. Drei Viertel aller Treffer betreffen 2018 diese beiden Kategorien. Sie sind besonders effizient im Kampf gegen Terrorismus und gegen irreguläre Migration. Um welche Fälle geht es dabei?

Einreisesperren

Der junge Mann aus den USA musste die Schweiz verlassen, weil er sich hier strafbar gemacht hat. Nun will er nach Italien. Das geht aber nicht: Ein Drittstaatsangehöriger mit einer Einreisesperre für die Schweiz darf den gesamten Schengenraum nicht betreten. 2018 gab es 5455 Treffer zu Schweizer Einreisesperren in Europa.

Verdeckte Registrierung

Wohin geht der Terrorverdächtige, wenn er am Wochenende Frankreich verlässt und wer begleitet ihn? Antworten auf diese Fragen helfen, die Ermittlungen voranzutreiben. Die Anzahl Treffer zur verdeckten Registrierung haben mit der erhöhten Terrorbedrohung in Europa stark zugenommen. 2018 gab es 4129 Treffer in der Schweiz zu ausländischen Ausschreibungen.





CSI fedpol Die DNA macht jeden Menschen einzigartig und eindeutig identifizierbar. Das macht sich auch die Strafverfolgung zu Nutze. Die DNA kann eine Person als Täter überführen, aber auch entlasten. Seit mehr als 30 Jahren wird die DNA-Analyse in der Verbrechensbekämpfung eingesetzt. Sie ist ein eingespielter Prozess zwischen fedpol, den kantonalen Strafverfolgungsbehörden und den DNA-Analyselaboren. Doch wie läuft die DNA-Analyse konkret ab?

Die genetische Spur

Tatortarbeit ...

Haare, Fingernägel, Taschentücher oder zurückgelassene Zigaretten: Am Tatort rückt der kriminaltechnische Dienst der Polizei aus und sichert, was DNA enthalten kann.

... oder erkennungsdienstliche Behandlung

Die Polizei ordnet die Entnahme von Wangenschleimhaut an.

Analyselabor

Die Staatsanwaltschaft übergibt die DNA-Proben einem **DNA-Analyselabor** zur Erstellung eines DNA-Profiles. Sie erhofft sich, so zum **Spurenleger** zu kommen. Das Analyselabor übergibt das erstellte DNA-Profil der Koordinationsstelle.

Koordinationsstelle

Bei der Koordinationsstelle wird das erstellte DNA-Profil anonymisiert in die **Datenbank** aufgenommen. Die Koordinationsstelle arbeitet im Auftrag des Bundes und ist beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich angesiedelt. Sie führt den Abgleich mit der Datenbank durch und gibt fedpol das Ergebnis weiter.

Wer ist der Spurenleger?

- Die zurückgelassene DNA-Spur gehört nicht zwangsläufig einer Täterin oder einem Täter. Sie ist noch kein Beweis. Die DNA-Spur zeugt nur davon, dass ein Gegenstand, mit dem die Person in Kontakt war, am Tatort aufgefunden wird. Daher brauchen die Strafverfolgungsbehörden den Begriff Spurenleger, bis sich der Tathergang geklärt hat.

In der Schweiz arbeiten folgende vom EJPD anerkannte Analyselabors für die Strafverfolgung

- Institut für Rechtsmedizin Aarau
- Institut für Rechtsmedizin Basel
- Institut für Rechtsmedizin Bern
- Institut für Rechtsmedizin St. Gallen
- Institut für Rechtsmedizin Zürich
- Centre Universitaire Romand de Médecine Légale
- Laboratorio di Diagnostica Molecolare Gentilino

Die DNA-Datenbank

- Seit 2005 ist das DNA-Profilgesetz in Kraft. Es regelt die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen. Die DNA-Profile sind in der nationalen DNA-Profil-Datenbank CODIS gespeichert, welche von der Koordinationsstelle operativ betrieben wird. Die Personen- oder Falldaten sind nicht in der DNA-Profil-Datenbank enthalten. Erst bei einem Hit (Treffer) kann fedpol den Zusammenhang zwischen DNA-Profil und Fall bzw. Person herstellen.



Spurenräger werden auf DNA-Spuren untersucht.

Bei fedpol laufen die Fäden zusammen

Hit or no Hit? Diese Frage beantwortet fedpol. Bei einer Übereinstimmung mit einem bereits in der DNA-Profil-Datenbank vorhandenen Profil (Hit) verknüpft fedpol das anonymisierte Resultat der DNA mit den entsprechenden Personen- und Fallangaben und übermittelt der anfragenden Polizei bzw. Staatsanwaltschaft einen entsprechenden Bericht.

Ermittlungsarbeit

Bei der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft werden die Ergebnisse aus der DNA-Analyse mit weiteren Ermittlungsergebnissen kombiniert (Fingerabdrücke, Zeugenbefragungen, Einvernahmen von beschuldigten Personen etc.).

DNA: Das menschliche Erbgut

Die DNA findet sich in jeder menschlichen Zelle. Gebündelt ist sie in den sogenannten Chromosomen. Ein Mensch weist im Normalfall 46 Chromosomen aus 23 Chromosomenpaaren auf. Das Chromosomenpaar, das das Geschlecht entscheidet, besteht bei Frauen aus 2 X-Chromosomen, bei Männern aus einem X und einem Y. Mütterliche und väterliche Erbanlagen sind in den je 23 Chromosomen der Keimzellen enthalten. Ihre zufällige Vermischung führt bei jedem Menschen zu einer einmaligen Erbsubstanz und machen so eine Person einzigartig. Ausnahmen sind eineiige Zwillinge. Das DNA-Profil ist die für ein Individuum spezifische Buchstaben-Zahlen-Kombination, die mit Hilfe molekularbiologischer Techniken aus der DNA gewonnen wird.

Verwandtenrecherchen

Wenn die Strafverfolgungsbehörden keinen Treffer zur Spur finden, können sie eine sogenannte Verwandtenrecherche in Auftrag geben. Dabei wird nicht nach dem Spurenleger in der Datenbank gesucht, sondern nach einem nahen Verwandten (Eltern, Geschwister, Kinder). So erhoffen sich die Strafverfolger, auf indirektem Weg zum Spurenleger zu gelangen. Diese Methode ist im DNA-Profilgesetz nicht explizit geregelt, wird aber seit Oktober 2015 gestützt auf ein Gerichtsurteil durchgeführt.

Es gibt vier Treffermöglichkeiten

- Spur – Person: Das DNA-Profil einer Tatortspur ist identisch mit dem Profil einer Person in der Datenbank.
- Person – Spur: Das DNA-Profil einer Person führt zu einer bereits vorhandenen Spur in der Datenbank.
- Spur – Spur: Das DNA-Profil führt zu einem anderen Tatort, wo von derselben Person bereits früher eine Spur gefunden wurde.
- Person - Person: Zwei Personen sind in der Datenbank mit derselben DNA registriert. Diese Konstellation ist nur bei eineiigen Zwillingen möglich.

Die DNA-Analyse der Zukunft *Es gibt immer wieder Fälle in der Schweiz, bei denen DNA am Tatort gefunden wird und die Strafverfolgungsbehörden trotzdem nicht weiterkommen. Dank einer neuen wissenschaftlichen Methode liesse sich aus einer DNA-Spur mehr als nur das Profil herauslesen; mehr als bisher rechtlich zulässig ist. Die Schweizer Politik will, dass Strafverfolger die sogenannte Phänotypisierung künftig nutzen können.*

Hat der Täter grüne oder blaue Augen?

Emmen, Schweiz, 2015: Ein Mann reisst am 21. Juli bei Emmen an der Reuss eine damals 26-jährige Frau von ihrem Velo und vergewaltigt sie. Das Opfer erleidet schwere Verletzungen und ist seither gelähmt. Es werden DNA-Spuren des mutmasslichen Täters sichergestellt. Der Abgleich in den Datenbanken führt zu keinem Treffer. Auch eine Verwandtenrecherche bleibt ohne Erfolg. Die Luzerner Strafverfolgungsbehörden bieten 371 Männer zu einem DNA-Massentest auf. Alle Bemühungen der Behörden, den Täter zu finden, bleiben bisher ohne Erfolg. Der Täter ist immer noch nicht gefunden. Der Fall ungelöst. Im Januar 2018 verkündet die Staatsanwaltschaft, dass alle Ermittlungsansätze ausgeschöpft sind und der Fall vorerst sistiert wird.

Nordfriesland, Niederlande, 1999: Die damals 16-jährige Holländerin Marianne Vaatstra kommt nach einem Fest nicht nach Hause. Am nächsten Tag wird sie gefunden. Vergewaltigt und ermordet.

Viele Menschen verdächtigen rasch die Bewohner einer Asylunterkunft, die sich ganz in der Nähe befindet. Es kommt zu Übergriffen auf Asylbewerber. Der Staatsanwalt ordnet die Phänotypisierung an. Mit dieser Methode werden aus einer DNA-Spur äusserliche Merkmale des Spurenlegers herausgelesen. Der Test zeigt, dass die Person ein weisser, europäischer Mann sein muss. In Kombination mit weiteren Hinweisen kommt es zur Verhaftung des Täters. Es ist ein holländischer Bauer, der ganz in der Nähe des Tatorts lebt. Nach diesem Fall verabschiedet die Niederlande ein Gesetz und erlaubt die Methode explizit – als Pionierstaat.

Das Schweizer Parlament möchte, dass auch die Schweizer Strafverfolger die Methode nutzen können. Das geltende Gesetz bietet dafür keine Grundlage. Aus dem DNA-Material, das an einem Tatort gefunden wird, darf in der Schweiz als äusserlich sichtbares Merkmal einzig das Geschlecht des Spurenlegers herausge-

lesen werden. Der Luzerner Nationalrat Albert Vitali reicht nach der Vergewaltigung in Emmen eine Motion ein, die von Parlament und Bundesrat angenommen wird.

Die Gene verraten das Aussehen

Die Bestimmung des Geschlechts ist relativ einfach. Die Anwesenheit resp. Abwesenheit des Y-Chromosoms gibt den Beweis: die DNA gehört einem Mann resp. einer Frau. Das genetische Zusammenspiel für eine Haar- oder Augenfarbe ist hingegen komplexer. Daher lassen sich bestimmte äusserliche Merkmale nur mit einer mehr oder weniger hohen Wahrscheinlichkeit bestimmen.

Wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft in Zukunft dank Phänotypisierung wüssten, welche äusserlichen Merkmale auf eine gesuchte Person mit grosser Wahrscheinlichkeit zutreffen, könnte sie dadurch ihre Ermittlungsarbeit und insbesondere die Fahndung fokussieren. Doch was kann Phänotypisierung wirklich?

Haarfarbe:

Bei schwarzen Haaren liegt die Genauigkeit der Vorhersage bei 87 Prozent, bei anderen Haarfarben bei 75 Prozent.

Hautfarbe:

Eine zuverlässige Vorhersage ist für weisse und schwarze Hautfarben möglich. Für den intermediären Hauttyp sind die Wahrscheinlichkeiten tiefer.

Augenfarbe:

Bei blauen und dunkelbraunen Augen ist die Vorhersage in 95–98 Prozent der Fälle richtig. Für intermediäre Farben wie etwa hellbraun, grün oder grau sind die Vorhersagen weniger zuverlässig.

Wo stehen die Gesetzesarbeiten?

fedpol bereitet im Auftrag des EJPD eine Vernehmlassungsvorlage vor und sammelt auch die Erfahrung anderer Staaten, welche die Phänotypisierung in der Strafverfolgung bereits anwenden. Von Interesse ist dabei vor allem auch, ob und wie die neuen Methoden in anderen Staaten genutzt werden, wie robust die verschiedenen neuen Analysemethoden sind und wie sich Aufwand und Ertrag längerfristig verhalten. Gesetzliche Bestimmungen zur Phänotypisierung bestehen aktuell neben den Niederlanden in Frankreich und einigen Bundesstaaten der USA.

Eine Laborantin betrachtet das durch eine Speichelprobe erstellte DNA-Profil eines Tatverdächtigen.

Alter

Die Aktivität bestimmter Gene verändert sich mit den Jahren. Das Alter kann mit einer mittleren Abweichung von 4–5 Jahren aus der DNA-Spur gelesen werden, anwendbar für den Altersbereich von 20–60 Jahren. Bei jüngeren und älteren Personen führen biologische Prozesse zu grösseren Streuungen.

Biogeografische Herkunft

Die Unterschiede in Bezug auf die biogeografische Herkunft weltweiter Populationen sind das Ergebnis von Mutations- und Selektionseffekten. Diese haben dazu geführt, dass es für jede Kontinentalregion charakteristische Merkmale in der DNA gibt, die nur dort zu finden sind oder die in einer Region sehr häufig und in einer anderen sehr selten vorkommen. Zuverlässige Aussagen sind nur für 7 Grossregionen (ungefähr die Kontinentalregionen wie z. B. Europa, Afrika, Amerika) möglich.

Kooperation Anfang August stürzt in Graubünden ein Flugzeug der JU-AIR ab. 20 Personen kommen dabei ums Leben. Unzählige Akteure sind für die Bewältigung dieses Ereignisses im Einsatz. Auch fedpol.

Operation Piz Segnas

Es ist eine kräftezehrende Woche. Auch für die Einsatzorganisation von fedpol. Bereits zu Wochenbeginn beschäftigt fedpol ein aussergewöhnlicher Fall: Bei einem Angriff auf eine Radfahrergruppe kommen in Tadschikistan vier Touristen ums Leben, darunter ein Schweizer Bürger.

Und dann die beiden Meldungen an diesem sommerlichen Samstag. Kurz nacheinander stürzen in der Schweiz zwei Flugzeuge ab. Vier Opfer fordert der Absturz eines Kleinflugzeuges oberhalb Hergiswil. 20 Tote werden es ein paar Stunden später beim Absturz der JU-52 in Graubünden sein.

Chronik der Ereignisse

Die Meldung der KAPO Graubünden trifft um 17.58 Uhr bei der Einsatzzentrale (EZ) fedpol ein: Beim Piz Segnas ist ein Flugzeug abgestürzt, wahrscheinlich eine JU-52. Die Einsatzkräfte, darunter mehrere Helikopter der REGA und der Schweizer Luftwaffe, sind bereits unterwegs zum Einsatzgebiet. Zu möglichen Opfern können noch keine Angaben gemacht werden. Die KAPO verlangt die Festlegung eines temporären Flugbeschränkungsgebietes im Bereich der Absturzstelle.

fedpol informiert die Bundesanwaltschaft (BA) und ordnet beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die verlangte Luftraumsperre an.

Noch ist unklar, ob sich ausländische Passagiere an Bord befunden haben. Sicherheitshalber wird der Konsularische Dienst des Eidgenössischen Departementes für

auswärtige Angelegenheiten (EDA) über das Ereignis informiert. Derweil hat die KAPO Graubünden vor Ort bereits alle Hände voll zu tun. Name der Operation: Piz Segnas.

Kontakt mit Skyguide. Die Luftraumsperre wurde publiziert. Der italienische Polizeiattaché erkundigt sich, ob bei beiden Flugzeugunfällen italienische Staatsbürger betroffen seien. Doch noch kennt auch fedpol keine Details.

Anderthalb Stunden nach der ersten Meldung teilt die KAPO Graubünden mit, dass vor Ort keine Überlebenden gefunden wurden. Gemäss Passagierlisten waren 17 Passagiere und drei Crewmitglieder an Bord. Die Maschine befand sich offenbar auf einem Flug von Locarno nach Dübendorf. Die Absturzursache ist unklar.

Der zuständige Staatsanwalt der BA entscheidet, sich am Folgetag zur Absturzstelle zu begeben. Der zuständige Pikettendienstermittler von fedpol, eben erst auf dem Rückweg von der Befragung eines überlebenden Opfers des Anschlags in Tadschikistan, wird ihn unterstützen. Unterdessen haben sich die Rettungskräfte vor Ort für die Nacht zurückgezogen.

Im Flugzeug befanden sich vermutlich drei österreichische Staatsangehörige. fedpol informiert die österreichische Polizei via Interpol und bietet dem Gesamteinsatzleiter der KAPO Graubünden die Unterstützung an. Noch in der Nacht bestätigt Österreich die Identitätsangaben der drei mutmasslichen österreichischen Opfer und kündigt fedpol die Zusendung der Ante-Mortem-Daten an.

Sonntagmorgen, 6.45 Uhr. Der fedpol-Ermittler befindet sich auf dem Weg nach Flims. Graubünden bittet um Unterstützung durch das DVI-Team (siehe Box). fedpol beteiligt sich an dessen raschen Mobilisierung.

In Flims wurde ein Krisenzentrum eingerichtet. Man vereinbart, dass der Kontakt mit den österreichischen Behörden ausschliesslich über fedpol läuft.

Die Bergung der Opfer läuft auf Hochtouren. Die KAPO Graubünden steht in Kontakt mit den Angehörigen. fedpol kümmert sich um die biometrischen Daten aller Schweizer Opfer und die Qualitätskontrolle der österreichischen Daten und stellt diese Graubünden zur Verfügung. Gepäckstücke und Überreste des Flugzeuges werden ins Bündner Rheintal transportiert.

Sonntagmittag. Der Ermittler von fedpol und der Staatsanwalt des Bundes sind mit dem Helikopter auf dem Weg zur Unfallstelle. In Flims steht ein Care Team bereit. Es gibt mehrere Augenzeugen des Unglücks. Die BA, die Staatsanwaltschaft Graubünden und die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) koordinieren den bevorstehenden Ermittlungseinsatz mit den Befragungen.

14 Uhr. In Flims findet eine grosse Medienkonferenz statt. Mehrere Länder erkundigen sich bei fedpol nach allenfalls betroffenen Staatsangehörigen. Die EZ verbreitet die Herkunft der Opfer.

Mittwoch, vier Tage nach dem Unglück: Alle 20 Leichen sind formell identifiziert. Das DVI-Team schliesst seine Arbeit ab.

«Ich habe die Unterstützung, die uns fedpol für den Austausch mit der österreichischen Polizei und dem österreichischen Konsulat in der Schweiz anbot, sehr gerne angenommen. Es ist immer wertvoll, wenn sich in einer solchen Situation ein Partner proaktiv anbietet und sich vollumfänglich um einen Aspekt kümmert. Das bedeutet für mich ein Teilproblem weniger.»

Gesamteinsatzleiter Andreas Tobler, KAPO Graubünden



Spuren der Opfer

Das Schweizer DVI-Team (Disaster Victim Identification) identifiziert bei einem ausserordentlichen Unglück mit Toten die Leichen. Es kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn viele Opfer zu beklagen oder diese nur schwer zu identifizieren sind, sei es im In- oder Ausland (nebst dem Flugzeugabsturz der JU-AIR 2018 z.B. beim Carunfall in Siders 2012 oder der Tsunami-Katastrophe in Thailand 2004). DVI CH unterstützt die Katastrophenorganisation mit Spezialistinnen und Spezialisten der Kriminaltechnik, Rechtsmedizin und Zahnmedizin sowie Ermittlerinnen und Ermittlern der kantonalen und städtischen Polizeikorps und von fedpol. Auf Sonderlagen und Internationale Identifizierungen spezialisierte Fachleute von fedpol sind im Kernteam von DVI CH vertreten. Bei einer Katastrophe im Ausland mit einem Bezug zur Schweiz übernimmt fedpol die Leitung und Koordination aller anfallenden polizeilichen Aufgaben. Über den Einsatz entscheidet fedpol vorgängig in Absprache mit der heute bei der Kantonspolizei Bern angesiedelten Geschäftsleitung von DVI CH.

DVI Schweiz identifiziert Merkmale der Opfer, die noch auffindbar sind wie etwa Fingerabdrücke, DNA-Proben, Zahndaten, Narben oder Tätowierungen. All diese nach dem Eintritt des Todes (Post Mortem) gesammelten Daten werden mit denjenigen vor dem Tod (Ante Mortem) verglichen, zum Beispiel mit Fingerabdrücken aus biometrischen Pässen, DNA-Proben von Verwandten oder den vom Zahnarzt des Opfers zur Verfügung gestellten Zahndaten. Zahndaten gehören ausserdem zu den beständigeren Daten, da sie bei Ereignissen auch mit grosser Zerstörung noch wertvolle Informationen liefern können. Dass heute immer mehr Menschen einen biometrischen Pass besitzen, beschleunigt zudem die Identifikation durch Fingerabdrücke. Angehörige von Opfern möchten so schnell wie möglich Gewissheit, deshalb ist eine zweifelsfreie Identifikation für sie sehr wichtig.





Nationale Kooperation Im Stadion sorgen sie mit Choreographie und Gesang für Gänsehaut-Atmosphäre, ausserhalb lassen einige von ihnen der Gewalt gegen Polizei, gegnerische Fans oder öffentliche Einrichtungen freien Lauf – Fussballfans. Mit einem neuen Reporting wollen Sicherheitsbehörden den schmalen Grat zwischen Licht und Schatten umfassend analysieren.

Never Walk Alone

Als um 14.21 Uhr der Extrazug aus Basel einfährt, beginnt für die Einsatzkräfte der Luzerner Polizei die heisse Phase. Rund 600 Fans des FC Basel wollen zu Fuss vom Bahnhof zum eigentlichen Ort des Geschehens: die Swissporarena, das Fussballstadion des FC Luzern.

Auf der Kappelbrücke erkannt

Die **Spotter**, die polizeilichen Szenekenner der beiden Klubs, beobachten die Szenerie aus einiger Entfernung. Trotz der beissenden Kälte ist ihnen warm. Sie waren eben noch auf einem kleinen Stadtrundgang.

Denn vor Ankunft des **SBB-Extrazugs** kommt ein Funkspruch. Dem Betreiber eines Restaurants ist eine Gruppe suspekt erschienen. Als der Basler Spotter die jungen Männer von weitem auf der Kappelbrücke sieht, klärt er sein Luzerner Pendant auf: Das sei tatsächlich eine Basler Hooligangruppierung. Bereits die letzten drei Auswärtsspiele sei sie vor Ankunft des Extrazugs in den Städten gesichtet worden. Wie an den vorhergehenden Spieltagen verhalten sie sich auch in Luzern ruhig und

mischen sich kurze Zeit später für den Marsch unter die anderen Fans.

Zwischen den Fronten

Auf ein Zeichen, das im Lärm untergeht, setzt sich die Masse in Bewegung. Unmittelbar nach dem Start erblicken die Basler hinter einer Reihe von Polizistinnen und Polizisten das Luzerner Fanlokal «Zone5». Auch an diesem kalten Sonntagnachmittag sorgt der kurze Sichtkontakt zum «Gegner» für Spannung. So nah wie hier kommen sich gegnerische Fanlager in der Schweiz eigentlich nie. Es bleibt bei einem verbalen Kräfteressen. Die **Polizistinnen und Polizisten**, die eben noch wortwörtlich zwischen den Fronten standen, atmen auf.

Dreiviertelstunden Marsch später erfolgt der Einlass ins Stadion – problemlos. Die Fans sind frühzeitig im Sektor und zelebrieren den Einlauf der Spieler mit einer Choreographie. Während den 90 Spielminuten schauen sie gebannt dem Geschehen auf dem gefrorenen Rasen zu. Der **Sicherheitsverantwortliche des FC Luzern**, Spotter und Einsatzleitung verschwinden im warmen

Führungsraum und nutzen die Verschnaufpause für ein Zwischenfazit und eine Kurzbesprechung der Phase nach der Partie.

Halbzeit-Besprechung

Als der Halbzeitpfeiff ertönt, ist der Luzerner Chef-Spotter längst wieder an der frischen Luft. Er trifft sich mit der Fanarbeit Luzern. Beim Stadioneingang zum Heimsektor erhalten die **Fanarbeiter** die für die Fans wichtigen Informationen. Dabei geht es vor allem um die vorgesehene Marschroute der FCL-Fans nach der Partie. Aber auch die Phase vor dem Spiel wird besprochen. Mit der Positionierung eines Wasserwerfers vor der Zone5 habe man eine präventive Wirkung erzielen wollen, erklärt der Spotter den Fanarbeitern.

Der Austausch bewährt sich. Nach dem leistungsgerechten Unentschieden (1:1) marschieren die Heimfans auf der vereinbarten Route zurück zu ihrem Fanlokal. Dort lassen sie **friedlich** den Abend ausklingen. Rund 50 Meter entfernt fährt der Extrazug der SBB vorbei und verschwindet im Tunnel Richtung Basel.



Zusammenarbeit

Der Blick vor Ort zeigt eines ganz deutlich: Für die Sicherheit rund um ein solches Spiel müssen sich zahlreiche Akteure koordinieren. Diese Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privaten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene hat mit dem neuen Übereinkommen des Europarats gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen zusätzliches Gewicht erhalten. Im Juni 2018 hat der Bundesrat das revidierte Übereinkommen verabschiedet. Es setzt Rahmenbedingungen, damit die zuständigen Behörden in den Kantonen und Städten sowie private Akteure wie die Sportclubs oder Transportunternehmen Gewalt an Sportveranstaltungen besser verhindern können.

In Luzern markiert die Polizei nur an neuralgischen Punkten wie beispielsweise rund um das Fanlokal „Zone5“ Präsenz. Ansonsten kommt es kaum je zu Sichtkontakt zwischen Fans und Einsatzkräften. Das ist kein Zufall. Das Übereinkommen basiert auf den drei Säulen Sicherheit, Schutz und Dienstleistung. In der Praxis heisst Letzteres, dass sich die Fans Willkommen und nicht wie Schwerverbrecher fühlen sollen, wenn sie in einer fremden Stadt zu Gast sind. Auch der Einlass ins Stadion folgt diesen Prinzipien. Intensivste Kontrollen bei allen Fans und dementsprechend lange Wartezeiten vor den Eingängen gehören der Vergangenheit an.

Reporting

In den Tagen nach dem Spiel Luzern – Basel gehen bei fedpol die Rapporte der Fachstelle Hooliganismus des Polizeikorps aus Luzern, der SBB – inklusive Transportpolizei – und der Swiss Football League (SFL) ein. Alle diese Berichte dienen als Grundlage für eine konsolidierte Bewertung des Spiels und fliessen so in das retrospektive Gesamtschweizerische Lagebild Sport, das GSLS-Reporting ein. fedpol hat dieses neue Instrument zur Analyse von Gewalt an Sportanlässen zusammen mit der Polizeilichen Koordinationsplattform Sport (PKPS) lanciert. Es steht im Einklang mit dem revidierten Übereinkommen. Die breit abgestützten Informationen ermöglichen einen umfassenden Überblick, der einmal jährlich publiziert wird. Die Sportveranstaltungsliste aus dem GSLS-Reporting, welches in einer IT-Anwendung von fedpol geführt wird,

ersetzt die sogenannte Ereignisliste von fedpol. Die Ereignisliste umfasste nur Anlässe, bei denen es zu gewalttätigen Ereignissen kam, und gab ausschliesslich die Einschätzung der Polizei wieder.

Das als Hochrisikospiel eingeschätzte Aufeinandertreffen zwischen Luzern und Basel vom 25. November 2018 geht im Nachgang als «grünes Spiel» in die Statistik des neuen Reportings ein. In die Beurteilung einbezogen werden nebst den Ereignissen in den Stadien auch die Reisewege und die Situation ausserhalb der Stadien. Dies geschieht unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Fangewalt zunehmend aus den Stadien hinaus in den öffentlichen Raum verlagert. Die Einschätzung der Spiele nach den Farben grün, gelb und rot basiert auf einem austarierten Bewertungssystem und verhindert eine pauschale Einschätzung.

fedpol, mehr als Polizei Die Vorbereitungen für den Umzug an den Guisanplatz 1 laufen auf Hochtouren. Doch New Guisan ist kein gewöhnliches Verwaltungszentrum. Mit fedpol wird hier eine Polizei einziehen. Eine operative Strafverfolgungsbehörde, die Verdächtige verhört, sensible Daten bearbeitet und rund um die Uhr im Einsatz steht.

Alles, nur nicht 08/15

Hier gehen die Lichter nie aus. Auch während das Quartier schläft, sorgt fedpol für die Sicherheit der Schweiz. Denn fedpol ist eine Polizei, die Polizei des Bundes. Eine Polizei, die ermittelt, schützt, Verdächtige befragt und Polizeisysteme betreibt. In ständigem Austausch mit den Polizeien im In- und Ausland. Eine Polizei mit bewaffnetem Personal, Schichtplänen und Dienstfahrzeugen.

Mit fedpol wird am Guisanplatz in Bern eine Organisation einziehen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besondere Räumlichkeiten benötigt. Speziell im Fokus: die hohen Anforderungen an die Sicherheit. Sie widerspiegeln sich sowohl in Architektur und Innenausbau als auch in der klar reglementierten Zutrittskontrolle. All die Netzwerke und Datenbanken mit sensiblem Inhalt, aber auch die in Fällen von Schwerestrafkriminalität involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen eines besonderen Schutzes – ganz im Interesse der Verfahren, in denen sie ermitteln.

Auf sicher ausfallsicher

Der Breitenrain rückt ins Zentrum der nationalen und internationalen Polizeiarbeit. Das neue Verwaltungszentrum wird zum Hauptsitz der Bundespolizei – ausgestattet mit Einsatzzentrale, Einvernahmeräumen und Zellen. Hier analysieren Spezialistinnen und Spezialisten DNA-Spuren und Fingerabdrücke. Hier arbeiten IT-Forensikerinnen und -Forensiker sowie Cyberermittlerinnen und -ermittler an beschlagnahmten Geräten aus Hausdurchsuchungen. Hier lagern sicher gestellte Beweisstücke aus Strafverfahren, gehen Treffer ein aus europäischen Fahndungen und stehen spezielle Führungs- und Einsatzräume für die 24/7-Bereitschaft bei besonderen und ausserordentlichen Lagen zur Verfügung.

Ein komplexes System, das funktionieren muss. Rund um die Uhr. Ausfallsicher.

Unter einem Dach

Am Guisanplatz 1 entsteht in mehreren Bauetappen das bisher grösste Bauprojekt des Bundes mit insgesamt 4'000 Arbeitsplätzen. Ab Mitte 2019 werden in einer ersten Etappe rund 2'000 Mitarbeitende von fedpol, Bundesanwaltschaft (BA), Bundesamt für Rüstung (armasuisse) und Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) drei Gebäude beziehen. Bauherrin ist das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Die meisten bisherigen fedpol-Standorte in Bern werden aufgegeben. fedpol und BA werden gemeinsam in einem Gebäude untergebracht. Damit befinden sich die Strafverfolgungsbehörden des Bundes in Bern erstmals unter einem Dach.

Blackbox?

New Guisan ist kein durchschnittlicher Arbeitsort. Die hohen Sicherheitsstandards erlauben es nicht, das Areal für das Publikum zu öffnen. New Guisan – eine Blackbox? Die Frage beschäftigt die Quartierbevölkerung. Deshalb gewähren die vier künftigen Nutzerorganisationen dem Quartier einen Blick ins Innere. Am Tag der offenen Baustelle gelingt es fedpol, interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern aufzuzeigen, wie die Polizei des Bundes arbeitet, und warum die Anforderung an die Sicherheit so hoch sind.

Derweil bereitet fedpol alles vor für einen reibungslosen Umzug vor. Eine logistische Herausforderung mit dem Ziel, einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer neuen Arbeitswelt im Multispace ideale Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Dort sollen sie sich letztlich auch wohlfühlen. Denn sie sind fedpol.



Volksnähe vs. Sicherheit

Eine Bundesrätin mittags ganz allein beim Einkaufen in einem Berner Ladengeschäft? In der Schweiz durchaus möglich. Magistratspersonen zum Berühren nah, dank pragmatischem Umgang mit Sicherheit – das gehört zu unserem Land. Noch. Doch Naivität ist fehl am Platz, denn absolute Sicherheit gibt es nicht. Oslo, London, Zug – immer wieder ist es in der Vergangenheit zu Terrorangriffen auf Regierungsangestellte oder Anschlägen vor oder in Parlamentsgebäuden gekommen.

Für fedpol bedeutet die Sicherheit von Personen und Gebäuden ein immer wieder neu zu beurteilendes Abwägen von möglichen Risiken. Die Lage definiert die Massnahmen. Fakt ist: Die Terrorgefahr in Europa ist nach wie vor erhöht. Immer mehr ausländische Staatsmänner und Staatsfrauen sind zu Gast in der Schweiz, und immer mehr Bürgerinnen und Bürger möchten das Bundeshaus besuchen. fedpol regt deshalb an, das Parlamentsgebäude besser zu schützen. Beim Besucherdesk wie auch beim Desk der Sicherheitsassis-

tentinnen und -assistenten von fedpol wird auf der Südseite zum Schutz sowohl der Besucherinnen und Besucher als auch der fedpol-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter neu ein sicherer Bereich realisiert. Vor dem Bundeshaus (Nordseite) prüfen die Parlamentsdienste zusammen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), fedpol und der Stadt Bern bauliche Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit – beispielsweise zum Verhindern von Anschlägen mit Fahrzeugen.



21

11

6

15

4

2

8

2



36

28

14

9

5

31

1

7

3

27

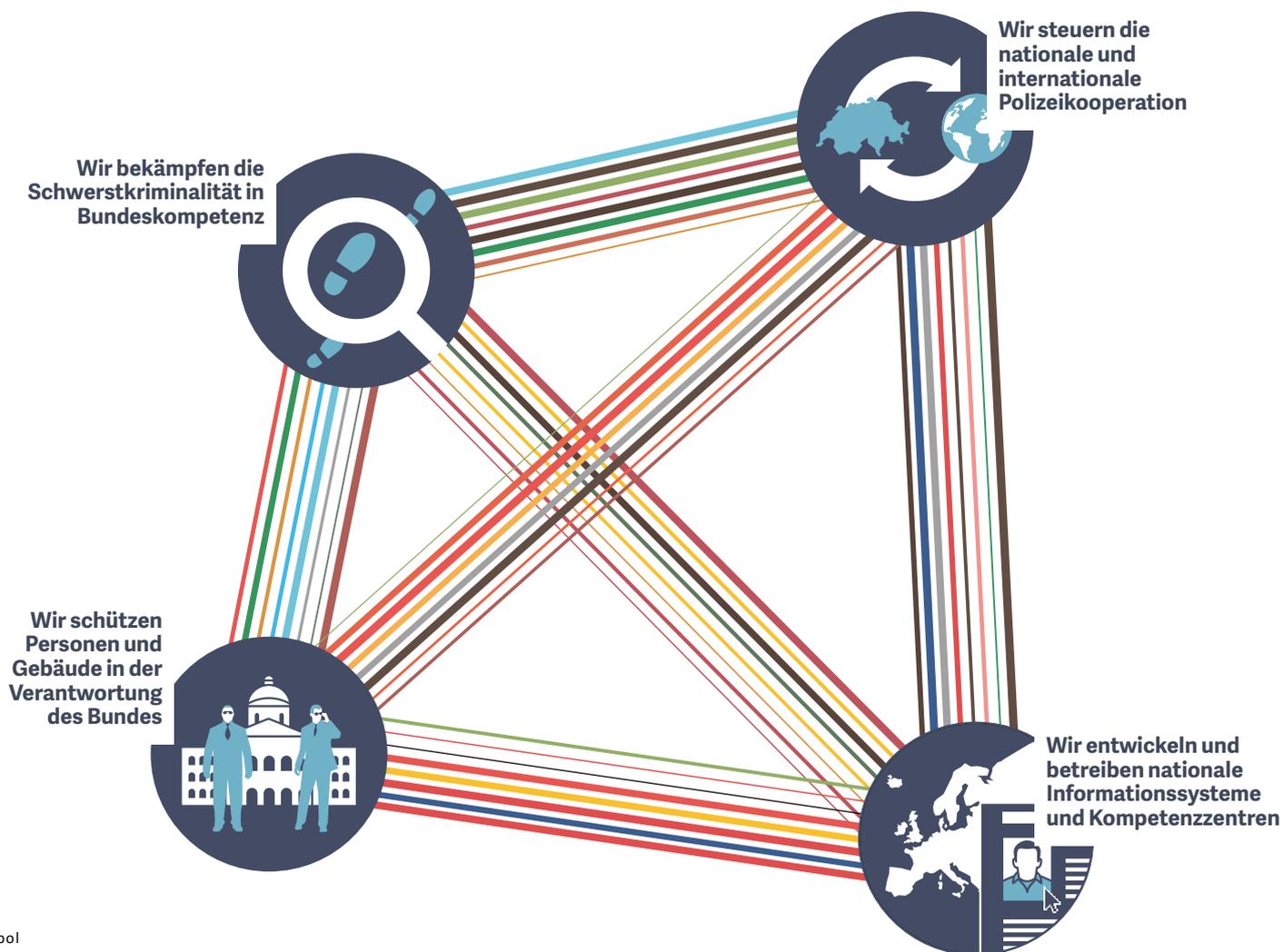
41

fedpol im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit

In der Schweiz sind in erster Linie die Kantone für die öffentliche Sicherheit zuständig. In der globalisierten Welt kennt die Kriminalität aber keine Grenzen. Die Kriminalität wird immer komplexer, betrifft oft mehrere Kantone und weist regelmässig Bezüge zum Ausland auf.

Vor diesem Hintergrund spielt fedpol als Polizei des Bundes eine zentrale Rolle. fedpol koordiniert, analysiert, ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. fedpol befindet sich somit im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland.

Unsere Mission



fedpol-Werte

1

VORBILDlich –
WIR GEHEN MIT GUTEM
BEISPIEL VORAN.

2

ENGAGIERT –
LEIDENSCHAFT UND HERZBLUT
PRÄGEN UNSERE ARBEIT.

3

GEMEINSAM –
WIR NUTZEN UNSERE
VIELFALT ALS CHANCE.

4

VERLÄSSLICH –
AUF UNS KANN MAN ZÄHLEN.

5

DYNAMISCH –
WIR FINDEN LÖSUNGEN.

6

EIGENVERANTWORTLICH –
WIR TREFFEN DIE RICHTIGEN ENTSCHEIDE
AUF DER RICHTIGEN STUFE.

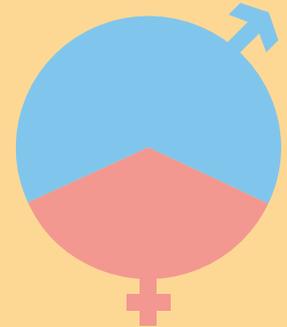
fedpol in Zahlen

Budget

260

Millionen

Anzahl Männer: 603 (63,9 %)
Anzahl Frauen: 341 (36,1 %)



Mitarbeitende

945



Sprachverteilung in %:

Deutsch	74,2
Französisch	18,9
Italienisch	6,6
Rätoromanisch	0,3

Konzept

fedpol

Redaktion

fedpol

Gestaltungskonzept

2. stock süd netthoevel & gaberthüel, Biel

Illustrationen

Eva Rust, Bern

Infografiken

1kilo, Hansjakob Fehr, Böckten

Fotos

S. 4: Keystone/Picture Alliance/Klaus-Dietmar Gabbert; Keystone/Andras D. Hajdu

S. 5: Kantonspolizei Graubünden; gestaltungsbetrieb 2. stock süd

S. 7: Keystone/Sebastian Gollnow

S. 11: Fotolia/Robert Kneschke

S. 18: Keystone/Alberto Bernasconi

S. 20/21: Keystone/Christian Beutler

S. 26/27: Keystone/Alessandro Della Bella

S. 33: Keystone/Schweizer Grenzwache/Peter Klaunzer

S. 37: Keystone/imageBROKER/Jochen Tack

S. 39: Keystone/Keystone Hamburg/Volkmar Schulz

S. 41: Keystone/dpa/Federico Gambarini

S. 45: Severin Bigler, Zürich

S. 47: gestaltungsbetrieb 2. stock süd

Schrift

Adelle (Veronika Burian/José Scaglione)

Druck

Stämpfli AG, Bern und Zürich

Papier

Fischer Papier: Lessebo 1.3 Rough White (100gm²/300 gm²)

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen

CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 403.500 d (3000 Ex.)

Copyright

fedpol 2019

Weitergehende Informationen

www.fedpol.admin.ch

